

## VORWORT

---

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ wurde am 12.11.1998 gegründet. Der Zweck der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ besteht in der Förderung der Wissenschaft auf den Gebieten des Steuerrechts, der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Prüfungswesens an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben der Steuerberaterkammer Nürnberg, dem Landesverband der steuerberatenden und prüfenden Berufe in Bayern e.V. und der DATEV eG die drei Inhaber der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“. Die Mitgliedschaft steht nicht nur Steuerberatern, vereidigten Buchprüfern und Wirtschaftsprüfern offen, vielmehr sind alle im Bereich der Besteuerung und Prüfung Engagierten herzlich eingeladen, Mitglied zu werden.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere durch den wissenschaftlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder untereinander und mit den beteiligten Lehrstühlen verwirklicht. Kern dieser immer wieder angemahnten Kooperation zwischen Praxis und Wissenschaft bildet die Veranstaltung „Nürnberger Steuergespräche“, in der in regelmäßiger Folge aktuelle und zukunftssträchtige Themen aus den Bereichen Steuern und Prüfung, die sowohl für Unternehmen, den Berufsstand als auch für die Wissenschaft von Interesse sind, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ sollen die Forschung und Lehre der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“ gefördert werden. Hierzu gehören auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Unterstützung bei der Information der Vereinsmitglieder und der sonstigen interessierten Öffentlichkeit über die Arbeit der beteiligten Lehrstühle und des Vereins. Ein wichtiger Baustein der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Vergabe des bundesweit ausgeschriebenen Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“. Die Summe der in den Jahren 2005 - 2006 ausbezahlten Förderpreise beläuft sich auf 10.500 €, seit Bestehen des Vereins sind es (umgerechnet) 61.227 €. Darüber hinaus wird in jedem Semester an hochqualifizierte Studentinnen und Studenten des Hauptstudiums das mit 1.500 € dotierte Dr. Michael-Munkert-Stipendium vergeben.

Mit diesem dritten Tätigkeitsbericht sollen die Vereinsmitglieder, die Studierenden sowie die interessierte Öffentlichkeit über die vielfältigen Aktivitäten der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ in den Jahren 2005 - 2006 informiert werden. Diese Zielsetzung wird durch eine Zu-

**VORWORT**

---

sammenstellung der Ankündigungen sowie Tagungsberichte zu den bisherigen Ringvorlesungen, Fachtagungen, Gastvorträgen und Informationsveranstaltungen erreicht. Für diese Veranstaltungen konnten hochkarätige Referenten gewonnen werden. Beispielhaft seien nur Prof. Dr. Dr. h.c. Franz W. Wagner, Prof. Dr. Joachim Lang und Dr. Wolfgang Spindler (Präsident des Bundesfinanzhofes) genannt. Das alle zwei Jahre durchgeführte Tagesseminar stand unter dem Rahmenthema „Nachfolgeplanung für mittelständische Unternehmen“. Die Einzelheiten zu diesen Veranstaltungen sind im Abschnitt 1. zusammengestellt.

Die Förderung durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ weist zwei Schwerpunkte auf. Die Zielsetzung des Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ sowie die Preisträger der Jahre 2005 - 2006 werden im Abschnitt 2. vorgestellt. An die drei WiSo-Lehrstühle für Prüfungswesen, Steuerlehre und Steuerrecht konnten während des Bestehens der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ Fördermittel von insgesamt etwas mehr als 290.000 € ausbezahlt werden. Durch diese Förderung wurde insbesondere die Literaturversorgung der Studierenden sowie der Doktoranden dieser Lehrstühle wesentlich verbessert. Ohne diese Förderung hätte der Erwerb von Literatur aus dem Bereich Steuern und Prüfung sehr stark eingeschränkt werden müssen. Darüber hinaus werden auch Exkursionen mit Studierenden gefördert. Durch die Förderung durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ kann der Eigenbeitrag der Studierenden deutlich reduziert werden. Dieser Tätigkeitsbericht ist deshalb in erster Linie ein Zeichen des Dankes der geförderten Lehrstühle für die in der Vergangenheit erhaltene Förderung.

In diesem Tätigkeitsbericht werden nur die Aktivitäten zusammengefasst, die die drei Lehrstühle in Kooperation mit den Nürnberger Steuergesprächen e.V. durchgeführt haben. Hinweise zu den vielfältigen Einzelaktivitäten der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre sind aus Abschnitt 3. zu entnehmen. Dieser Abschnitt enthält zusätzlich einige Informationen zum Studienbereich „Steuern und Prüfung“, zu den Vorlesungen, den Veröffentlichungen und den abgeschlossenen Promotionen der Lehrstühle, Hinweise zu der von den Nürnberger Steuergesprächen geförderten Exkursion, zum Steuerinstitut Nürnberg sowie zum Dr. Michael-Munkert-Stipendium und zum WiSo-Absolventenbuch.

III

# TÄTIGKEITSBERICHT 2005 - 2006 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

## VORWORT

---

Auf eine entscheidende personelle Veränderung möchten wir ganz besonders hinweisen. Zum 30. September 2005 wurde Herr Prof. Dr. Peemöller emeritiert. Sein Nachfolger ist Herr Prof. Dr. Henselmann. Unseren Dank an Herrn Peemöller finden Sie im Anschluss an dieses Vorwort.

Wir hoffen, dass dieser Tätigkeitsbericht den Mitgliedern der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“, d.h. unseren Förderern, ein Ansporn ist, die Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche weiterhin recht zahlreich zu besuchen. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn diejenigen, die noch nicht Mitglied sind, sich nach dem Studium dieses Tätigkeitsberichts entschließen könnten, den Nürnberger Steuergesprächen beizutreten.

Klaus Henselmann

Wolfram Reiß

Wolfram Scheffler

## INHALTSVERZEICHNIS

---

Vorwort .....	I
Dank an Herrn Prof. Dr. Peemöller .....	V
1. Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ .....	1
1.1. Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2004 .....	1
1.2. Tagesseminar „Nachfolgeplanung für mittelständische Unternehmen“ am 30.06.2005.....	3
1.3. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2005/2006 .....	9
1.4. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2006/2007 .....	9
2. Förderpreis der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ .....	9
3. Ergänzende Informationen .....	9
3.1. Informationen zu den Lehrstühlen für Rechnungswesen und Prüfungs- wesen, Steuerrecht und Steuerlehre .....	9
3.2. Studienbereich „Steuern und Prüfung“ .....	9
3.3. Veröffentlichungen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungs- wesen, Steuerrecht und Steuerlehre .....	9
3.4. Abgeschlossene Promotionen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre.....	9
3.5. Durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ geförderte Exkursion des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ nach München vom 23.05.2006 - 24.05.2006.....	9
3.6. Steuerinstitut Nürnberg (SIN).....	9
3.7. Dr. Michael-Munkert-Stipendium .....	9
3.8. WiSo-Absolventenbuch.....	9
4. Beitrittserklärung .....	9

## **DANK AN HERRN PROF. DR. PEEMÖLLER**

---

### **Dank an Herrn Prof. Dr. Peemöller**

Zum 30. September 2005 wurde Herr Prof. Dr. Peemöller emeritiert. Herr Peemöller hat in den vergangenen Jahren durch sein Engagement ganz wesentlich zum Aufbau und zur Entwicklung der Nürnberger Steuergespräche beigetragen. Die fächerübergreifende Zusammenarbeit mit ihm war für uns sehr anregend. Es ist uns deshalb ein Anliegen, uns bei Herrn Peemöller ganz herzlich für die äußerst angenehme und immer von gegenseitigem Vertrauen und Respekt getragene Zusammenarbeit zu bedanken. Die Zusammenarbeit mit Herrn Peemöller hat uns immer viel Freude bereitet. Wir haben von Herrn Peemöller viel lernen können.

Es wird unsere Aufgabe sein, auf dem Fundament aufzubauen, das wir in den letzten Jahren gemeinsam gelegt haben. Leicht werden wir es aber nicht haben: Die Messlatte, wie die lehrstuhlübergreifende Zusammenarbeit zum Nutzen von allen gestaltet werden kann, hat Herr Peemöller sehr hoch gelegt. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass wir diese erfolgreiche Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger, Herrn Prof. Dr. Henselmann, fortsetzen werden.

Für die Zukunft wünschen wir Herrn Peemöller alles Gute. Dies gilt sowohl für ihn persönlich als auch für seine zukünftigen Forschungsvorhaben.

Wolfram Reiß

Wolfram Scheffler

## VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

### 1. Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ bietet vielfältige Veranstaltungen rund um das Thema Steuern und Prüfung an. So wurden seit dem Bestehen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ zahlreiche Ringvorlesungen, Fachtagungen und Gastvorträge veranstaltet. Nachfolgend wird ein Überblick über die bisherigen Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ gegeben.

#### 1.1. Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2004

Im Folgenden erfolgt eine Auflistung der Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2004. Nähere Informationen zu den Inhalten, teilweise mit Zusammenfassungen der Vorträge, befinden sich in den Tätigkeitsberichten 1999 - 2002 sowie 2003 - 2004, auch abrufbar im Internet unter [www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/Taetigkeitsbericht1999\\_2002.pdf](http://www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/Taetigkeitsbericht1999_2002.pdf) bzw. für 2003 - 2004 unter <http://www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/2005-07-07-Taetigkeitsbericht-NSG.pdf>.

<u>DATUM:</u>	<u>VERANSTALTUNG:</u>
21.06.1999	Tagung „Der gesellschaftliche Nutzen der Steuerberatung – Steuerberatung im Spannungsfeld von Steuerreform und Steuermoral“
Wintersemester 1999/2000	Ringvorlesung „Maßgeblichkeitsprinzip – quo vadis?“
Sommersemester 2000	Ringvorlesung „Herausforderungen des Europäischen Binnenmarkts für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
23.11.2000	Dr. Gerhard Lempenau, RA/StB Gastvortrag zum Thema: „Außensteuergesetz- und Dublin Docks-Gesellschaften“
30.11.2000	Prof. Dr. Dr. h. c. Gerd Rose Gastvortrag zum Thema: „Planungssicherheit im Steuerrecht – Ein unerfüllbarer Wunschtraum?“
18.05.2001	Symposium „Unternehmensgründung und Entrepreneurship“
04.07.2001	Fachtagung „IAS-Bilanzierung als Grundlage der Besteuerung“
Wintersemester 2001/2002	Ringvorlesung „Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform“
21.06.2002	Informationsveranstaltung „Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – Zwei attraktive Berufe mit Zukunft“

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

Wintersemester 2002/2003	Ringvorlesung „Mergers & Acquisitions“
Sommer- semester 2003	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
24.06.2003	Tagesseminar „Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – ‚Klassische‘ Empfehlungen gelten nicht mehr“
Wintersemester 2003/2004	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
30.06.2004	Prof. Dr. Wolfgang Wiegard Gastvortrag zum Thema: „Reform der Einkommens- und der Unterneh- mensbesteuerung – eine unendliche Geschichte“
25.10.2004	Prof. Dr. Kurt Faltlhauser Gastvortrag zum Thema: „Steuerpolitik für Deutschland“
Wintersemester 2004/2005	Ringvorlesung „EU-Osterweiterung: Chancen für die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“

## VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

### 1.2. Tagesseminar „Nachfolgeplanung für mittelständische Unternehmen“ am 30.06.2005

#### REFERENTEN:

**Dr. Bernd Rödl, WP, StB, RA**  
Vizepräsident der IHK Nürnberg für Mittel-  
franken

**Prof. Dr. Berthold U. Wigger**  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-  
Nürnberg

**Dr. Götz Freudenberg, RA, FASr**  
Binz & Partner, Anwaltssozietät, Stuttgart

**Regierungsdirektor Roland Franz**  
Finanzministerium Baden-Württemberg,

**Oberregierungsrat Rainer Schumacher**  
Finanzamt Stuttgart-Körperschaften

**Guido Krüger, RA, FASr**  
Beiten Burkhardt, Köln

**Dr. Klaus Stein, RA, StB**  
Dr. August Oetker KG, Bielefeld

**Prof. Dr. Malte Schindhelm, LL.M, RA**  
Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Osnabrück

#### VORTRAGSTHEMA:

Erfolg bei der Nachfolge – wer plant gewinnt!

Zur ökonomischen Rechtfertigung der Erb-  
schaftsteuer

Stiftung und Rechtsform als Elemente der  
Nachfolgeplanung

Generationennachfolge bei Personenunter-  
nehmen in ertrag- und erbschaftsteuerlicher  
Sicht

Integrierte Nachfolgeplanung: Zusammen-  
hang zwischen Steuerrecht, Gesellschafts-  
recht und Erbrecht

Europarechtliche Aspekte der Erbschaftsteuer  
aus Sicht eines mittelständischen Famili-  
enunternehmens

Grenzüberschreitende Nachfolgeplanung



**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

Quelle: Bayer, S., Consultant 2005, S. 40-43

**Nachfolgeplanung für mittelständische Unternehmen****– Bericht zur Tagung der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ am 30.6.2005 –**

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche“ richtet alle zwei Jahre ein Tagesseminar aus. In diesen Veranstaltungen werden jeweils grundlegende Fragen behandelt, die die Zukunft der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung beschäftigt. In den letzten Jahren lauteten die Themen „Gesellschaftlicher Nutzen der Steuerberatung – Steuerberatung im Spannungsfeld von Steuerreform und Steuermoral“, „IAS-Bilanzierung als Grundlage der Besteuerung“ sowie „Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – ‚Klassische‘ Empfehlungen gelten nicht mehr“.<sup>1</sup> Zum vierten Tagesseminar der Nürnberger Steuergespräche e. V. mit dem Rahmenthema „Nachfolgeplanung für mittelständische Unternehmen“ begrüßte *Manfred Dehler* (StB, vBP, Vorsitzender des Vorstands der Nürnberger Steuergespräche e. V.)<sup>2</sup> in den Räumen der IHK Nürnberg für Mittelfranken knapp 200 Teilnehmer. Stellvertretend für die Stadt Nürnberg sprach Bürgermeister *Horst Förther* ein Grußwort. *Dr. Bernd Rödl*<sup>3</sup> (WP, StB, RA, Nürnberg, sowie Vizepräsident der IHK Nürnberg für Mittelfranken) zeigte in seinem fachlichen Grußwort anhand von Beispielen die Notwendigkeit der Nachfolgeplanung auf und kommentierte den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Sicherung der Unternehmensnachfolge aus Sicht der Wirtschaft.

Die Übertragung mittelständischer Unternehmen stellt besondere Anforderungen an den übergebenden Unternehmer und den Berater. Im Rahmen des Tagesseminars wurde den Teilnehmern in Form von Kurzvorträgen mit anschließender Diskussion ein Überblick über

---

<sup>1</sup> Zu den drei vorangehenden Tagesseminaren siehe o. V., in: StB 1999, S. 306, Geiger, T., IAS-Bilanzierung als Grundlage der Besteuerung – Resümee einer Tagung der Nürnberger Steuergespräche e. V. –, in: StuB 2001, S. 914-918, sowie Glaschke, M., Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – Bericht zur Tagung der „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ am 24.6.2003, in: StuB 2003, S. 747-750. Zu den weiteren Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche siehe die Tätigkeitsberichte 1999-2002 sowie 2003-2004, abrufbar unter <http://www.nuernberger-steuergespraech.de>. Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ wurde gegründet von der Steuerberaterkammer Nürnberg, dem LSWB, der DATEV und den Lehrstühlen für Steuerlehre, Steuerrecht und Prüfungswesen (Studienbereich Steuern und Prüfung, <http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de>) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg.

<sup>2</sup> Manfred Dehler ist Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg und Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer.

<sup>3</sup> Dr. Bernd Rödl ist geschäftsführender Partner bei Rödl & Partner.

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

die Nachfolgeplanung für mittelständische Unternehmen gegeben. Inhalt der Tagung waren die Darlegung von Ansätzen zur ökonomischen Rechtfertigung der Erbschaftsteuer, Überlegungen zur Stiftung und Rechtsform als Element der Nachfolgeplanung, die Erörterung der Generationennachfolge bei Personenunternehmen in ertrag- und erbschaftsteuerlicher Sicht, die integrierte Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Erbrecht, europarechtliche Aspekte der Erbschaftsteuer aus Sicht eines mittelständischen Familienunternehmens sowie die grenzüberschreitende Nachfolgeplanung. Ziel der Tagung war es, den Teilnehmern nationale und internationale Aspekte der Erbschaftsteuerplanung zu vermitteln.

**I. Zur ökonomischen Rechtfertigung der Erbschaftsteuer**

*Prof. Dr. Berthold U. Wigger* (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft) zeigte Ansätze zur ökonomischen Rechtfertigung der Erbschaftsteuer auf. Er erläuterte, dass die Befürworter der Erhebung der Erbschaftsteuer die Erbschaftsteuer als Instrument der Umverteilung für notwendig halten, während die Gegner der Erbschaftsteuer die Erhebung aus Gründen der Effizienz ablehnen. *Wigger* sprach sich gegen die Erbschaftsteuer als Instrument der Umverteilung aus, da die Erbschaft selbst umverteilende Effekte auslöst.

Im Hinblick auf die Effizienzwirkungen der Erbschaftsteuer ging *Wigger* auf die Zusatzlasten der Erbschaftsteuer, den Einfluss der Erbschaftsteuer auf die gesamtwirtschaftliche Kapitalbindung und das Wirtschaftswachstum, die Folgen der Erhebung der Erbschaftsteuer für

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

kleine und mittelständische Unternehmen sowie auf die Erhebungskosten der Erbschaftsteuer ein.

Die Ausführungen zu den Zusatzlasten der Erbschaftsteuer zeigten, dass diese bei unbeabsichtigten Erbschaften am geringsten sind, da eine Ausweichhandlung des Steuerpflichtigen durch Verhaltensveränderung nicht möglich ist. Aus Effizienzgründen ist deshalb eine relativ hohe Besteuerung möglich. Im Gegensatz dazu löst die Erhebung der Erbschaftsteuer bei geplanten Erbschaften zum Aufbau und Erhalt eines dynastischen Vermögens erhebliche Zusatzlasten (z. B. negative Auswirkung auf die Sparneigung und die Leistungsbereitschaft des Erblassers) aus, so dass eine intensive Besteuerung dieser Erbschaften unter Effizienzgesichtspunkten zu vermeiden ist. *Wigger* leitete hieraus die effizienzorientierte Rechtfertigung der im deutschen Erbschaftsteuerrecht vorgesehenen Steuerklasseneinteilung ab und plädierte in diesem Kontext für eine Nichterhebung der Erbschaftsteuer in der Steuerklasse I. Dieser Empfehlung liegt die Hypothese zugrunde, dass unvorhergesehene Erbschaften unter nahen Angehörigen (Steuerklasse I) seltener vorkommen als zwischen entfernten Verwandten (Steuerklasse II und III).

Hinsichtlich der Auswirkungen der Erbschaftsteuer auf das Wirtschaftswachstum ist in dem Maße mit negativen Wachstumseffekten zu rechnen, wie die Erbschaftsteuer die gesamtwirtschaftliche Kapitalbindung durch eine geringere Sparneigung des Erblassers beeinträchtigt. Die Erhebung der Erbschaftsteuer kann darüber hinaus durch die Einbringung der Erbschaftsteuerschuld in das Unternehmensvermögen zu erheblichen Liquiditätsengpässen führen und den Fortbestand kleiner und mittlerer Unternehmen gefährden. *Wigger* stellte abschließend die im Vergleich zu anderen Steuerarten hohen Erhebungskosten der Erbschaftsteuer in Relation zum Steueraufkommen heraus und verglich diese mit anderen Steuerarten.

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

**II. Stiftung und Rechtsform als Instrument der Nachfolgeplanung**

*Dr. Götz Freudenberg* (RA, FAStR, Partner bei Binz & Partner, Stuttgart) ging auf die Bedeutung der erbrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Nachfolgeplanung ein und zeigte die Gründung einer Stiftung als möglichen Lösungsweg zur Regelung der Unternehmensnachfolge auf.

Bei der Vererbung von Unternehmensvermögen hat der Erblasser in einem ersten Schritt zu überprüfen, ob geeignete Nachfolger vorhanden sind. Für den Fall, dass das Unternehmensvermögen nur einem erbberechtigten Nachkommen übertragen werden soll, sind die Pflichtteilsrechte anderer Erbberechtigter in die Erbschaftsteuerplanung einzubeziehen. Im zweiten Schritt sind die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen. *Freudenberg* stellte heraus, dass grundsätzlich keine rechtsformbedingten Unterschiede in Bezug auf die Vererbbarkeit von Gesellschaftsanteilen existieren. Unterschiede bei der Vererbung von Anteilen an Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften sind lediglich technischer Natur. Gegebenenfalls bestehende vertragliche bzw. satzungsmäßige Einschränkungen der Vererbbarkeit der Anteile sind mit der individuellen Nachfolgeplanung des Erblassers in Einklang zu bringen.

Steht dem Erblasser kein oder kein geeigneter Nachfolger zur Verfügung, stellt die Einbringung der Gesellschaftsanteile in eine Stiftung eine Alternative dar. *Freudenberg* zeigte insbesondere die Stiftung auf Zeit als geeignetes Instrument zur Nachfolgeplanung auf. Die Zulässigkeit des Einsatzes einer Stiftung auf Zeit im Rahmen der Nachfolgeplanung wurde kontrovers diskutiert.

## VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

Des Weiteren ging *Freudenberg* auf die Stiftungsarten, die Errichtung der Stiftung, die Stiftungsaufsicht sowie die Stiftungsorganisation ein. Im Hinblick auf den Zeitpunkt der Vermögensübertragung auf die Stiftung ist eine Übertragung zu Lebzeiten zu präferieren. Von Zustiftungen ist aus steuerlichen Gründen abzusehen, da diese der Steuerklasse III unterliegen.

Die Errichtung der Stiftung ist erbschaftsteuerpflichtig, § 3 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 ErbStG und unterliegt der Steuerklasse I, § 15 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 1 ErbStG. Zusätzlich unterliegt das Stiftungsvermögen der Erbersatzsteuer, § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG. *Freudenberg* erörterte abschließend die ertragsteuerliche Behandlung der Stiftung sowie die erbschaftsteuerliche Behandlung der Stiftungsauflösung.



### III. Generationennachfolge bei Personenunternehmen in ertrag- und erbschaftsteuerlicher Sicht

*Rainer Schumacher* (Oberregierungsrat, Finanzamt Stuttgart-Körperschaften) und *Roland Franz* (Regierungsdirektor, Finanzministerium Baden-Württemberg) erörterten Problemstellungen im Rahmen der Generationennachfolge bei Personenunternehmen. Um die zwischen den ertragsteuerlichen Aspekten und der erbschaftsteuerlichen Behandlung bestehenden Interdependenzen umfassend zu erfassen, wurden diese beiden Steuerarten in einem gemeinsamen Vortrag erörtert.

*Schumacher* ging zunächst auf die BFH-Beschlüsse vom 24.10.2001 und vom 22.5.2002 ein, auf welche die Finanzverwaltung mit der vorläufigen Festsetzung aller Erbschaft- und Schenkungsteuerbescheide reagierte.<sup>4</sup> Hintergrund der BFH-Beschlüsse ist ein Streitfall, in

<sup>4</sup> Vgl. BFH-Beschluss vom 24.10.2004, BStBl II 2001, S. 834 und vom 22.5.2002, BStBl II 2002, S. 598.

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

dem es unter anderem um die Frage geht, ob die einseitige Begünstigung des Betriebsvermögens im Rahmen der Erbschaftsteuer gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs.1 GG) verstößt. *Schumacher* erläuterte die Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der Normen § 13a ErbStG und § 19a ErbStG. Begünstigtes Vermögen im Sinne des § 13a ErbStG sind inländisches Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie Anteile an Kapitalgesellschaften. Unter den Begriff inländisches Betriebsvermögen sind sowohl ganze Betriebe, Teilbetriebe als auch Anteile an Personengesellschaften zu fassen. *Schumacher* merkte an, dass die Übertragung eines Anteils an einem Einzelunternehmen auch einen Teilbetrieb im Sinne der Vorschrift darstellt. Es sei davon auszugehen, dass in der logischen Sekunde der Übertragung des Anteils, eine Personengesellschaft entstehe, deren Anteile dann Gegenstand der Übertragung seien. Des Weiteren erläuterte *Schumacher*, dass für die Qualifizierung des Vermögens allein die ertragsteuerliche Einordnung maßgeblich ist.

Die Begünstigung des § 13a ErbStG gilt sowohl für Erwerbe von Todes wegen als auch für Schenkungen und setzt sich aus einem Freibetrag in Höhe von 225.000 € sowie einem Bewertungsabschlag in Höhe von 35 % zusammen. Der Anwendungsbereich der Tarifbegrenzung nach § 19a ErbStG entspricht dem des § 13a ErbStG und führt zu einer von der Steuerklasse des Erwerbers weitgehend unabhängigen Besteuerung des begünstigten Vermögens.<sup>5</sup>

*Schumacher* wies an dieser Stelle auf den bis zu 8 Jahren andauernden Verfahrensweg bis zur endgültigen Festsetzung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer hin, der für den Begünstigten ein hohes Maß an Planungsunsicherheit mit sich bringt. Ursächlich hierfür sind zahlreiche technische Probleme im Zusammenhang mit der Bewertung des Vermögens. *Schumacher* nannte beispielhaft die dezentralisierte Bearbeitung des Übertragungsvorgangs bei der Finanzbehörde sowie die Ausnahme von Grundstücken bei dem substanzsteuerlichen Maßgeblichkeitsprinzip. Des Weiteren wurde auf Probleme bei der Zurechnung von Schulden im Zusammenhang mit Betriebsgrundstücken eingegangen.

*Roland Franz* (Regierungsdirektor, Finanzministerium Baden-Württemberg) erläuterte die ertragsteuerlichen Konsequenzen der Übertragung von Unternehmen unter Berücksichtigung

---

<sup>5</sup> Für Personen der Steuerklasse II und III wird von der tariflichen Erbschaftsteuer ein Betrag abgezogen, der 88 % der Differenz zwischen der in der Steuerklasse II und III ermittelten anteilig auf das Unternehmensvermögen entfallenden Erbschafts- und Schenkungsteuer sowie der bei einer Besteuerung nach der Steuerklasse I auf das Unternehmensvermögen entfallenden Erbschaft- und Schenkungsteuer entspricht.

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

des BMF-Schreibens vom 3.3.2005<sup>6</sup>. Der Übertragungsgegenstand im Sinne des § 6 Abs. 3 S. 1 EStG umfasst ganze Betriebe, ganze Teilbetriebe, ganze Mitunternehmeranteile und Mitunternehmerteilanteile. Bei der unentgeltlichen Übertragung von Mitunternehmerteilanteilen ist eine quotengleiche Übertragung von Teilen des Gesellschaftsanteils und Teilen des wesentlichen Sonderbetriebsvermögens erforderlich. Rechtsfolge des § 6 Abs. 3 S. 1 EStG ist die Buchwertfortführung durch den Erwerber. Wird ein ganzer Gesellschaftsanteil ohne das Sonderbetriebsvermögen übertragen, kann das Sonderbetriebsvermögen im Privatvermögen zurückbehalten werden oder unter Auflösung der stillen Reserven des Gesellschaftsanteils bei Fortführung der Buchwerte des Sonderbetriebsvermögens in ein anderes Betriebsvermögen eingebracht werden. *Franz* befürwortete in diesem Zusammenhang die Gesamtplanrechtsprechung des Bundesfinanzhofs, aus der bei einer zeitnahen Übertragung des Sonderbetriebsvermögens die Realisierung stiller Reserven resultiert. Im Folgenden kommentierte *Franz* die Rechtsfolgen der Zurückbehaltung von Sonderbetriebsvermögen bei einer Teilanteilsübertragung, die der unter- bzw. überquotalen Übertragung von Sonderbetriebsvermögen und die ertragsteuerlichen Konsequenzen einer teilentgeltlichen Übertragung von Mitunternehmeranteilen.

Abschließend erörterte *Franz* Problemstellungen im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Vermögensübertragung gegen Versorgungsleistung.<sup>7</sup> Anhand eines Beispiels führte *Franz* aus, dass das übergebene Vermögen ausreichend ertragbringend sein muss. Insbesondere bei der Umschichtung ertraglosen Vermögens ist eine artgemäße Bestimmung der zu erwerbenden Wirtschaftseinheit im Übergabevertrag zu dokumentieren und tatsächlich durchzuführen, um steuerliche Nachteile zu vermeiden. Ob das übergebene Vermögen ausreichend ertragbringend ist, wird mittels Prognose unter Zugrundelegung der Verhältnisse im Zeitpunkt der Übergabe ermittelt. Das BMF-Schreiben sieht bei der Übertragung von Betriebsvermögen gegen Versorgungsleistung Beweiserleichterungen bei der Ertragsprognose vor.

---

<sup>6</sup> Vgl. BMF-Schreiben vom 3.3.2005, BStBl I 2005, S. 458.

<sup>7</sup> Vgl. BMF-Schreiben vom 16.9.2004, BStBl I 2004, S. 922.

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

**IV. Integrierte Nachfolgeplanung: Zusammenhang zwischen Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Erbrecht**

*Guido Krüger* (RA, FAStR, Partner bei Beiten Burkhardt, Köln) erläuterte in seinem Vortrag den Zusammenhang zwischen Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Erbrecht im Rahmen einer integrierten Nachfolgeplanung. Die Vorüberlegungen haben sich in Abhängigkeit von der Rechtsform der zu übertragenen Gesellschaft auf alle drei Teilbereiche zu erstrecken. *Krüger* betonte, dass die gesellschaftsrechtlichen Regelungen mit den erbrechtlichen Regelungen abgestimmt werden müssen, da das Gesellschaftsrecht Vorrang vor dem Erbrecht hat. Anhand von Beispielen wurden die gesellschaftsrechtlichen und erbrechtlichen Besonderheiten der Vererbung eines Anteils an einer Personengesellschaft behandelt. *Krüger* erläuterte, dass qualifizierte Nachfolgeklauseln insoweit zu einer Entnahme des Sonderbetriebsvermögens führen, wie es anteilig auf nicht qualifizierte Miterben entfällt. Als Gestaltungsmöglichkeit schlug *Krüger* vor, das Sonderbetriebsvermögen durch Ausgliederung nach § 6 Abs. 5 S. 3 EStG zu entknüpfen. Die Gesamtplanrechtsprechung des Bundesfinanzhofs kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung, da der Erwerb von Todes wegen nicht als Bestandteil eines Gesamtplans gewertet werden könne. Dem stimmte *Franz* zu.

*Krüger* betonte, dass bei der Übertragung von Unternehmensvermögen zu Lebzeiten Pflichtteilsansprüche nicht begünstigter Erbberechtigter zu beachten sind. Auch *Krüger* erachtete die Gründung einer Stiftung auf Zeit als Gestaltungsinstrument für den Fall, dass keine (geeigneten) Erben zur Verfügung stehen.



VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---



## V. Europarechtliche Aspekte der Erbschaftsteuer aus Sicht eines mittelständischen Familienunternehmens

Europarechtliche Aspekte der Erbschaftsteuer erörterte *Dr. Klaus Stein* (RA, Leiter der Hauptabteilung Steuern der Dr. August Oetker KG, Bielefeld). Er betonte, dass die Rechtsprechung des EuGH zu den direkten Steuern aufgrund der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft auch für den Mittelstand Relevanz besitzt. Liegen begründete Zweifel an der EU-Konformität einer Norm vor, ist die Vorlage des Falls an die Kommission zur Überprüfung und Stellungnahme zu empfehlen und gegebenenfalls eine Beratung *de lege ferenda* durchzuführen. Obgleich die direkten Steuern nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft fallen, haben die Mitgliedstaaten nach ständiger Rechtsprechung des EuGH ihre Befugnisse unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts, insbesondere der Grundfreiheiten, auszuüben. Die Anwendbarkeit des Gemeinschaftsrechts auf die Erbschaftsteuer ergibt sich aus der *Barbier*-Entscheidung des EuGH.<sup>8</sup> *Stein* erläuterte den dem Urteil zugrunde liegenden Sachverhalt und kommentierte die Urteilsgründe, insbesondere den vom EuGH festgestellten Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit. Er betonte, dass der EuGH die Grundfreiheiten aus Sicht des Erblassers und nicht aus Sicht des Begünstigten überprüft.

Die Normen des Erbschaftsteuergesetzes unterliegen darüber hinaus der Überprüfung durch den BFH. *Stein* ging hierzu beispielhaft auf zwei BFH-Urteile, die sich mit internationalen Aspekten der Erbschaftsteuer befassen, ein. Dem Sachverhalt des BFH-Urteils vom 5.5.2004<sup>9</sup> liegt die Vererbung zweier französischer, dem land- und forstwirtschaftlichen Ver-

---

<sup>8</sup> Vgl. EuGH vom 11.12.2003, DStRE 2004, S. 93.

<sup>9</sup> Vgl. BFH vom 5.5.2004, DStRE 2004, S. 1030.

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

mögen zugeordneten Grundstücke durch eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person zugrunde. Strittig waren in diesem Zusammenhang die Anrechnung der französischen Erbschaftsteuer nach § 21 Abs. 1 ErbStG, die voneinander abweichende Bewertung in- und ausländischer Grundstücke nach § 12 Abs. 6 ErbStG sowie die Versagung der Gewährung des Freibetrags und des Bewertungsabschlags nach § 13a ErbStG. Im Urteil vom 10.3.2005<sup>10</sup> nahm der BFH zu der Frage Stellung, ob bei der steuerpflichtigen Einbringung von spanischem Grundbesitz in eine Stiftung (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 ErbStG) eine Bewertung mit dem gemeinen Wert nach § 12 Abs. 6 ErbStG i. V. m § 31 BewG zu erfolgen hat. Obgleich der BFH zur Frage der Europarechtskonformität der Normen keine Aussage traf und den Sachverhalt folglich auch nicht dem EuGH vorlegte, folgerte *Stein* aus den Urteilen, dass insbesondere die unterschiedliche Bewertung in- und ausländischen Immobilienbesitzes gegen das Gemeinschaftsrecht verstoßen könnte.

Abschließend stellte *Stein* potenziell europarechtswidrige Regelungen des Erbschaftsteuergesetzes vor. Die Differenzierung zwischen unbeschränkter und beschränkter Steuerpflicht in § 2 Abs. 1 Nr. 1b ErbStG widerspricht dem Gemeinschaftsrecht grundsätzlich nicht. Entsprechend der „Schuhmaker-Doktrin“ sei § 2 ErbStG jedoch bei der Vererbung von nahezu ausschließlich inländischem Vermögen an einen in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Begünstigten nur dann europarechtskonform, wenn dem Begünstigten die Möglichkeit zur Option zur unbeschränkten Steuerpflicht eröffnet würde. Auch § 5 ErbStG enthält nach Ansicht *Steins* eine versteckte Diskriminierung nach der Staatsangehörigkeit, da die Steuerfreiheit des Zugewinnausgleichs nur bei Anwendbarkeit des deutschen Eherechts greift. Darüber hinaus diskutierte *Stein* die mögliche Europarechtswidrigkeit des § 10 Abs. 6 S. 2 ErbStG, des § 13 Abs. 1 Nr. 4a und Nr. 16 ErbStG, des § 15 Abs. 1 S. 2 ErbStG, des § 16 ErbStG, des § 17 ErbStG, des § 19a ErbStG sowie des § 21 Abs. 2 Nr. 1 ErbStG.

---

<sup>10</sup> Vgl. BFH vom 10.3.2005, DStR 2005, S. 644.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---



## VI. Grenzüberschreitende Nachfolgeplanung

*Prof. Dr. Malte Schindhelm* (LL.M, RA, Geschäftsführer der Schindhelm Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Osnabrück) griff Fragestellungen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Nachfolgeplanung auf. Die Komplexität der grenzüberschreitenden Nachfolgeplanung ergibt sich aus dem Zusammenspiel des deutschen, ausländischen und internationalen Erb-, Ehegüter-, Gesellschafts-, Nachlassverfahrens-, Erbschaftsteuer-, Ertragsteuer-, Steuerverfahrens- und Schuld- bzw. Sachenrecht. Der Auslandsbezug kann sowohl durch die Person des Erblassers, den Ehegüterstand, den Nachlass, die Person des Erben, als auch durch die Errichtung eines Testaments im Ausland entstehen.

Im Vortrag wurde beispielhaft auf die Zulässigkeit gemeinschaftlicher Testamente und Erbverträge sowie auf Pflichtteils- und Noterbrechte im internationalen Kontext eingegangen. *Schindhelm* betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Zuhilfenahme eines ausländischen Beraters. Insbesondere bei Testamenten im internationalen Rechtsverkehr sollte auf komplizierte Gestaltungen verzichtet werden, da im Ausland unter Umständen eine andere Rechtsauffassung besteht.

Des Weiteren zeigte *Schindhelm* auf, in welchen Ländern die Erbschaftsteuer in welcher Form erhoben wird. Hierbei wurde gezeigt, dass einige Länder keine der deutschen Erbschaftsteuer vergleichbare Steuer kennen oder die Erbschaftsteuer zwar erheben, jedoch nahe Angehörige (insbesondere Ehegatten und Kinder) von der Besteuerung freistellen. Die Erbschaftsteuer wird grundsätzlich als Erbanfallsteuer (z. B. Deutschland) oder als Nachlasssteuer (z. B. Großbritannien) ausgestaltet. Eine Integration der Erbschaftsteuer in die Einkommensteuer erfolgt z. B. in Australien und Kanada. *Schindhelm* erläuterte, dass die

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

Erbschaftsteuer unter subjektiven Gesichtspunkten entweder an den Erblasser oder an den Erben anknüpft, während unter objektiven Gesichtspunkten ein Einbezug entweder aller inländischen Güter oder der Einbezug nur bestimmter inländischer Güter erfolgt.

Abschließend ging *Schindhelm* auf den Anwendungsbereich der erweiterten beschränkten Steuerpflicht nach § 4 AStG ein und erläuterte die aus § 21 ErbStG resultierende Doppelbesteuerungsproblematik.



*Prof. Dr. Wolfram Scheffler* (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Nürnberger Steuergespräche e. V.)<sup>11</sup> fasste die vielschichtigen Ergebnisse des Seminars zusammen und bedankte sich bei den Referenten. Darüber hinaus richtete *Scheffler* seinen Dank an die IHK Nürnberg für Mittelfranken für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie an alle, die sich im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Tagessesminars engagiert hatten. *Scheffler* schloss mit der Hoffnung, die Teilnehmer beim Tagessesminar der Nürnberger Steuergespräche im Jahr 2007 wieder in den Räumen der IHK begrüßen zu dürfen.<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> Prof. Dr. Wolfram Scheffler ist Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

<sup>12</sup> Informationen zu den aktuellen Veranstaltungen sind unter [www.nuernberger-steuergespraech.de](http://www.nuernberger-steuergespraech.de) abrufbar.

## VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

### 1.3. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2005/2006

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
27.10.2005	<b>Dr. Jens Blumenberg, StB</b> Linklaters, Oppenhoff & Rädler, Frankfurt a.M.	Besteuerung von grenzüberschreitenden Umstrukturierungen
08.11.2005	<b>Prof. Axel Börsch-Supan, Ph.D.</b> Mannheim Research Institute for Economics of Aging (MEA), Mann- heim in Kooperation mit dem Volkswirtschaftli- chen Institut der Wirtschafts- und Sozialwis- senschaftlichen Fakultät	Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen des demographischen Wandels
24.11.2005	<b>Dr. Thomas J. Sacher, RA</b> Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsge- sellschaft, Nürnberg	Steering the Deal: Projektsteuerung von Transaktionen mit Auslandsbezug
01.12.2005	<b>Dr. Wolfgang Spindler</b> Präsident des Bundesfinanzhofes	Steuerrecht im Spannungsverhältnis zwi- schen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung
08.12.2005	<b>Prof. Dr. Joachim Lang</b> Universität zu Köln	Neuordnung der Unternehmensbesteue- rung

## VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

### 1.4. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2006/2007

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
26.10.2006	<b>Richter am BFH Michael Wendt</b> Mitglied des IV. Senats, Referent für Pressewesen und Öffentlich- keitsarbeit, München	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gewinnermittlung – ein Baustein im Pro- jekt „Steuergesetzbuch“ der Stiftung Marktwirtschaft
09.11.2006	<b>Prof. Dr. Norbert Winkeljohann</b> Mitglied des Vorstands bei PwC Deutsche Revision, Osnabrück	SEStEG – neue Entwicklungen bei Ver- und Entstrickung
16.11.2006	<b>Henrik Becker, RA</b> KPMG Advisory, Forensic, Köln	Wirtschaftskriminalität
30.11.2006	<b>Claudia Hillek</b> Partnerin und Leiterin der deutsch- landweiten Service Line Indirect Taxation bei KPMG München	Das Reverse-Charge-System beim Wa- ren- und Dienstleistungsverkehr in Deutschland und der EU
07.12.2006	<b>Prof. Dr. Dr. h.c. Franz W. Wag- ner</b> Eberhard-Karls-Universität Tübin- gen	Die Leistungsfähigkeit ökonomischer For- schungsmethoden zur Begründung von Steuerreformen
14.12.2006	<b>Gerlinde Wanke</b> Leiterin der Steuerabteilung, Nürnberger Versicherungsgruppe	Besteuerung von Versicherungsunter- nehmen

## FÖRDERPREIS DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

### 2. Förderpreis der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“

Zielsetzung des bundesweit ausgeschriebenen Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ ist die Anregung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationen, Dissertationen), die Aspekte der Steuerberatung und Informationsverarbeitung miteinander verknüpfen. Hierzu gehören beispielsweise Arbeiten zur Steuergestaltungsberatung, zur betriebswirtschaftlichen Beratung durch die steuerberatenden Berufe, zu berufspolitischen Problemen, zum Rechnungswesen und Controlling, zu Softwarelösungen für steuerberatende Berufe, zu betriebswirtschaftlichen und EDV-technischen Aspekten des Kanzleimanagements oder zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken durch die steuerberatenden Berufe, die Finanzverwaltung und die Finanzgerichtsbarkeit. Die Habilitation bzw. Dissertation soll einen Anwendungsbezug aufweisen.

Der Preis beträgt 1.500 € und wird von der DATEV eG zur Verfügung gestellt. In jedem Jahr werden bis zu vier Arbeiten ausgezeichnet. Über die Preisvergabe entscheidet ein wissenschaftlicher Beirat, in dem Prof. Dr. Amberg, Prof. Dr. Bodendorf, Prof. Dr. Henselmann, Prof. Dr. Reiß und Prof. Dr. Scheffler (alle Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) vertreten sind.

Bewerbungen sind jederzeit möglich und sind vom Betreuer der Habilitation oder Dissertation einzureichen bei: DATEV eG, z. Hd. Herrn Dipl.-Betriebswirt Frank Meinhold, Leiter der Abt. Wissensvermittlung V 6, Stichwort: Nürnberger Steuergespräche e.V., 90329 Nürnberg.

Weitere Informationen unter: [www.nuernberger-steuergespraech.de](http://www.nuernberger-steuergespraech.de), Rubrik „Förderpreise“.

Nachfolgend wird ein Überblick über die Preisträger des Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ der Jahre 2005 und 2006 gegeben.

#### PREISTRÄGER 2005

<b>Dr. Lars Brinkmann</b> Universität Hannover	Teilentgeltliche Unternehmensnachfolge im Mittelstand
<b>Dr. Stefan Lütke</b> Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Die CFC-Legislation (Hinzurechnungsbesteuerung) im Spannungsfeld zwischen europäischer Kapitalverkehrsfreiheit und weltweiter Kapitalliberalisierung
<b>Dr. Anne Schäfer</b> Universität Mannheim	International Company Taxation in the Era of Information and Communication Technologies (ICT)

## FÖRDERPREIS DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

**Herr Dr. Lars Brinkmann** untersucht in seiner Dissertation die ertrag- und schenkungsteuerlichen Effekte, die bei einer Übertragung von Unternehmen bzw. Anteilen an einer Personengesellschaft eintreten, wenn die Gegenleistung - wie bei der Übertragung an ein Familienmitglied häufig üblich - unter dem tatsächlichen Wert liegt. Berücksichtigt werden Einmalzahlungen in Form von Abfindungszahlungen oder Übernahme von Verbindlichkeiten sowie wiederkehrende Bezüge.

**Herr Dr. Stefan Lütke** geht in seiner Arbeit darauf ein, inwieweit die Hinzurechnung nach dem deutschen Außensteuergesetz mit der im EG-Vertrag gewährleisteten Kapitalverkehrsfreiheit vereinbar ist. Darüber hinaus analysiert er, ob sich aus der Welthandelsordnung (WTO) Grenzen für die Gestaltungsfreiheit des deutschen Steuergesetzgebers ergeben.

**Frau Dr. Anne Schäfer** erforscht in ihrer Dissertation, welche Rückwirkungen sich aus dem verstärkten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien auf die derzeit geltenden Regeln zur Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Staaten ergeben. Insbesondere beschäftigt sie sich mit dem Problem, wie die Kriterien zur Bestimmung der Ansässigkeit eines Unternehmens, die Betriebsstättenbesteuerung sowie die Erfolgsabgrenzung zwischen den beteiligten Staaten unter den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

### PREISTRÄGER 2006

<b>Dr. Heribert Anzinger</b> Technische Universität Darmstadt	Anscheinsbeweis und tatsächliche Vermutung im Ertragsteuerrecht
<b>Dr. Michael Glaschke</b> Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Rechnungslegungspolitik in einem IAS/IFRS-Einzelabschluss und einer traditionellen Steuerbilanz ohne Maßgeblichkeitsprinzip – Möglichkeiten des unabhängigen Einsatzes bilanzpolitischer Instrumente und Einfluss von Bilanzpolitik auf latente Steuern in einem Zukunftsszenario
<b>Dr. Rico A. Hermann</b> Universität Mannheim	Die Besteuerung von Personengesellschaften in den EU-Mitgliedstaaten und den USA
<b>Dr. Arne Schnitger</b> Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Grenzen der Einwirkung der Grundfreiheiten des EG-Vertrags auf die ertragsteuerliche Vorschriften der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft



**FÖRDERPREIS DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

**Herr Dr. Heribert Anzinger** erarbeitet in seiner Dissertation die zivilprozessualen Grundlagen des Anscheinsbeweises und der tatsächlichen Vermutung. Diese methodischen Grundlagen werden auf zwei Anwendungsfälle übertragen, die für die Steuerberatung von hoher praktischer Bedeutung sind: die Feststellung der Einkunftserzielungsabsicht („Liebhaberei“) bzw. die Abgrenzung zwischen gewerblichem Grundstückshandel und privater Vermögensverwaltung.

**Herr Dr. Michael Glaschke** geht von der Überlegung aus, dass in Zukunft der HGB-Einzelabschluss durch einen IFRS-Einzelabschluss ersetzt wird. Er analysiert, welche Auswirkungen sich hieraus für die Bilanzpolitik ergeben. Er gibt einen umfassenden Überblick über die bilanzpolitischen Instrumente nach den IAS/IFRS sowie dem deutschen Ertragsteuerrecht und den zwischen diesen beiden Rechnungslegungskreisen bestehenden Gemeinsamkeiten und Unterschieden sowie den zwischen ihnen bestehenden Interdependenzen.

**Herr Dr. Rico A. Hermann** systematisiert die nationale Besteuerung von Personengesellschaften in insgesamt 16 Staaten. Auf diese Weise werden die Determinanten der Steuerbelastung von Personengesellschaften rechtsvergleichend herausgearbeitet. Um deren betriebswirtschaftliche Bedeutung erkennen zu können, entwickelte Herr Dr. Hermann ein Berechnungsschema zur mehrperiodigen Messung der Steuerbelastung von Personengesellschaften.

**Herr Dr. Arne Schnitger** systematisiert die bisherige fallorientierte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu den Grundfreiheiten des EG-Vertrages. Er leitet ein Schema zur Bestimmung der Grenzen der Grundfreiheiten des EG-Vertrags in sachlicher, persönlicher, territorialer und zeitlicher Hinsicht ab. Dabei zeigt er auch die Bedeutung einer gemeinsamen Betrachtung der Besteuerung im Ansässigkeitsstaat und im Tätigkeitsstaat auf.

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### 3. Ergänzende Informationen

#### 3.1. Informationen zu den Lehrstühlen für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre



#### PROF. DR. KLAUS HENSELMANN



1963	geboren in der Nähe von Hof, Oberfranken
1983-1989	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth und der University of Aston in Birmingham
1989-1997	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der Universität Bayreuth (Prof. Dr. Jochen Sigloch)
1992	Promotion mit der Arbeit „Erfolgsmessung und Steuerbelastung“
1997	Habilitation mit der Arbeit „Unternehmensrechnungen und Unternehmenswert - Ein situativer Ansatz“
1997-2006	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung an der TU Chemnitz
seit 1.4.2006	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

#### Rechnungswesen und Prüfungswesen an der WiSo

Das Fach „Rechnungswesen und Prüfungswesen“ wird jährlich von etwa 100 Studierenden unterschiedlicher Studiengänge gewählt. Der Lehrstuhl ist insbesondere in den Studienbereich „Steuern & Prüfung“ (siehe [www.stup.wiso.uni-erlangen.de](http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de)) eingebunden und stellt hierfür ein sachlich und zeitlich abgestimmtes Leistungsangebot zur Verfügung. Er wird seit 2006 von Prof. Dr. Klaus Henselmann geleitet.

Aktuelle Informationen lassen sich auch im Internet abrufen: [www.pw.wiso.uni-erlangen.de](http://www.pw.wiso.uni-erlangen.de).

##### 1. Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen

Die Lehre orientiert sich an den Stoffgebieten für das Wirtschaftsprüfer-Examen, soll jedoch unabhängig davon eine theoretisch fundierte und gleichermaßen praxisbezogene Ausbildung für vielfältige Berufsfelder in Rechnungslegung, Besteuerung, Controlling, Finanzanalyse, Investmentbanking und Unternehmensberatung sicherstellen.

Als Begleitmaterial zu Vorlesungen werden in der Regel umfangreiche Skripte herausgegeben. Hinzu kommen noch Aufgaben für Übungen und andere Unterlagen (z.B. Geschäftsberichte). In der Ausbildung kommt den Übungen, Fallstudien und Workshops eine sehr wichtige Bedeutung zu, da hier die Kenntnisse trainiert, geprüft und gefestigt werden können. Bei geeig-

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

neten Problemstellungen werden an die Studierenden Excel-Rechenmodelle verteilt (z.B. integrierte Erfolgs-, Bilanz- und Finanzplanung, Unternehmensbewertung, Bilanzpolitik, bilanzanalytische Aufbereitungen, Konsolidierungsmethoden).

### a) Diplomstudiengänge ABWL und Bachelorstudiengänge

#### Jahresabschluss

Die Vorlesung mit Tutorium (Diplom) bzw. Übung (Bachelor) findet regelmäßig im Sommersemester statt. Die Studierenden lernen Ziele, Arbeitsschritte und Alternativen der Erstellung von Jahresabschlüssen kennen. Weiterhin sollen sie die im Jahresabschluss vermittelten Informationen verstehen und interpretieren sowie Vor- und Nachteile von IFRS-Abschlüssen im Vergleich zur Rechnungslegung nach HGB beurteilen können.

#### Bilanzpolitik und Bilanzanalyse

Der Termin von Vorlesung mit Übung liegt im Wintersemester. Zu den Lernzielen gehört die Kenntnis der bilanzpolitischen Ziele und der Instrumente der Bilanzpolitik nach HGB und IFRS. Ferner werden allgemeine Methoden der Bilanzanalyse vorgestellt und danach Besonderheiten ausgewählter Analyseanlässe (z.B. Rating, Aktienanalyse) besprochen.

### b) Diplomstudiengänge SBWL-Pflichtbereich und künftige Masterstudiengänge

#### Konzernrechnungslegung

Die Vorlesung mit Übung im Sommersemester schildert Probleme der Rechnungslegung von Unternehmensgruppen und Lösungsansätze dafür. Inhalte sind Erstellungspflicht und Konzernkreis, Vorarbeiten der Konsolidierung, Kapitalkonsolidierung, Forderungs- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischengewinneliminierung sowie Sonderfragen.

#### Prüfungswesen

Die Vorlesung und Übung findet jedes Sommersemester statt. Ausgehend vom System der Corporate Governance wird die Wirtschaftsprüfungsbranche dargestellt. Neben den gesetzlichen Vorschriften der Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 - 324a HGB stehen die Planung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung im Mittelpunkt.

#### Sonderanlässe

Die Vorlesung mit Tutorium (Diplom) bzw. Übung (künftig Master) im Wintersemester schildert Sonderanlässe der Rechnungslegung, Prüfung und Beratung von Unternehmen. Darunter versteht man aperiodische Vorgänge wie Gründung, Geschäftsplanung für Kapitalgeber, Sonderprüfungen, Kauf und Verkauf von Unternehmen, Börseneinführung, Übernahmeangebote, Insolvenz, Sanierung, Umwandlung oder Liquidation.

#### Methoden der Unternehmensbewertung

Jedes Wintersemester behandelt die Vorlesung mit Übung methodische Fragen von Unternehmensbewertungen. Zu den Inhalten gehören Wertkonzepte und Funktionen des Bewerter, Vergangenheitsanalyse, integrierte Erfolgs-, Bilanz- und Finanzplanung, Restwert, Kapitalkosten und Diskontierung, Berücksichtigung von Steuern, Multiplikatorverfahren, Anteilsbewertung sowie Abwicklung einer Bewertung.

### c) Diplomstudiengänge SBWL-Erweiterungsbereich und künftige Masterstudiengänge

#### Spezialfragen

Gegenstand der Vorlesung mit Tutorium (Diplom) bzw. Übung (künftig Master) im Wintersemester sind primär weiterführende Fragestellungen der Rechnungslegung wie z.B. Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte, Leasing, Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital, betriebliche Altersversorgung oder erfolgsorientierte Vergütung. Daneben werden branchen- und rechtsformspezifische Regeln sowie der Umstellungsprozess HGB - IFRS und aktuelle Entwicklungen angesprochen.

#### Seminar

Das Seminarangebot umfasst in jedem Semester wechselnde Inhalte. Die aktuellen Seminarthemen werden jeweils gegen Ende der Vorlesungszeit des Semesters für das folgende Semester vergeben (Aushänge am Schwarzen Brett des Lehrstuhls).

Das Seminar verfolgt das Ziel, eine gegebene sachliche Aufgabe in begrenzter Zeit selbständig zu bearbeiten und dabei einen systematisch aufgebauten und begründeten Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Gegenstand sind sowohl grundlegende theore-

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

tische Fragen von Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung als auch aktuelle Tendenzen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Unternehmenspraxis.

### d) Freiwillige Zusatzveranstaltungen

Neben dem examenswirksamen Lehrprogramm gibt es eine Reihe von freiwilligen Zusatzveranstaltungen in Form von Softwareschulungen, Lehraufträgen, ganztägigen Unternehmensworkshops, Exkursionen oder einzelnen Gastvorträgen. Hier können keine Kreditpunkte erworben werden, es gibt jedoch in der Regel eine aussagekräftige Teilnahmebestätigung.

### 2. Die Alternative zur SBWL: Steuern und Prüfung (StuP)

Während beim traditionell aufgebauten Hauptstudium des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (Diplom) eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre sowie zusätzlich zwei Pflichtwahlfächer bzw. Spezielle Betriebswirtschaftslehren im Umfang von jeweils 12-16 Credit Points (insgesamt maximal 42 Credit Points) belegt werden müssen, werden im Studienplan des Studienbereichs "Steuern und Prüfung" die speziellen Betriebswirtschaftslehren „Rechnungs- und Prüfungswesen“ und „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sowie das Pflichtwahlfach „Steuerrecht“ zu dem Schwerpunktfach "Steuern und Prüfung" (StuP) zusammengefasst.

Dieses innovative Schwerpunktfach ist dadurch gekennzeichnet, dass unter Auflösung der klassischen Fächereinteilung den Studierenden die Wahlmöglichkeit eröffnet wird, die Kernausbildung in den Bereichen Prüfungswesen, Steuerlehre und Steuerrecht entsprechend ihren beruflichen Zielen entweder durch Fortgeschrittenenveranstaltungen zu vertiefen oder durch Bausteine aus den Bereichen Banken und Finanzierung, Wirtschaftsinformatik, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht oder Europarecht zu ergänzen. Die dadurch geschaffene Flexibilität eröffnet den Studierenden zahlreiche Freiräume zur Gestaltung ihres Studiums.

Studierende des Studienbereichs "Steuern und Prüfung" erhalten zusätzlich zu ihrem Diplomzeugnis eine Bescheinigung über die spezielle und qualifizierte Ausbildung in dem Berufsfeld "Steuern und Prüfung".

Nähere Informationen und Studienführer unter [www.stup.wiso.uni-erlangen.de](http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de).

### 3. Diplomarbeit

Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Der Umfang der Diplomarbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Der Beginn ist an keinen bestimmten Zeitpunkt gebunden. Zu den Voraussetzungen gehört die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Lehrstuhls. Das Thema wird unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und Präferenzen der Studierenden vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich des Rechnungswesens oder Prüfungswesens stammen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

### 4. Forschungsschwerpunkte

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen insbesondere auf den folgenden Gebieten:

- Rechnungslegung (Bilanztheorien, Abbildung immaterieller Werte, Einheitlichkeit oder Differenzierung innerhalb der Rechnungslegung, Einheitlichkeit oder Differenzierung von Rechnungslegung und Controlling, Grundsatzfragen der Konzernrechnungslegung)
- Unternehmensanalyse und Prüfungswesen (Instrumente und Methoden der Bilanzpolitik, quantitative und qualitative Bilanzanalysen, Aufbereitungsrechnungen, Due Diligence, Risikomanagement, Corporate Governance, Delikte und Wirtschaftskriminalität)
- Unternehmensbewertung (integrierte Unternehmensplanung, Restwert, Kontingenztheorien der Bewertung, situative Modelle zur Auswahl von Bewertungsverfahren, steuerliche Einflüsse, Economic Value Added, gesellschaftsvertragliche Abfindungsklauseln)

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**PROF. DR. WOLFRAM REIß**

1943	geboren in Berlin
1962-1967	Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und zunächst Germanistik
1962/1963	Deutschlehrer am Hobart & William Smith College Geneva/N.Y.
1967	Erste juristische Staatsprüfung
1971-1977	Tätigkeit in der Finanzverwaltung
1975	Promotion zum Dr. iur. mit der Arbeit „Störung der Strafrechtspflege durch Berichterstattung in den Massenmedien“
1977-1989	Dozent und Professor (FH) an der Fachhochschule für Finanzen NRW
1986	Habilitation an der Universität Bonn mit der Arbeit „Besteuerungsverfahren und Strafverfahren – zugleich ein Beitrag zur Bedeutung des Grundsatzes nemo tenetur se ipsum prodere im Besteuerungsverfahren“
1986-1990	Vorlesungen, Seminare und Kolloquien als Privatdozent in Bonn zum Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht
1988-1989	Vertretung am Lehrstuhl Finanz- und Steuerrecht TH Darmstadt
1989-1990	Lehrauftrag Steuerstrafrecht an der Universität Münster
1991	Professor an der TH Darmstadt
seit 1997	Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg

**Steuerrecht an der WiSo**

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wird für die Diplomstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftspädagogik“, „Sozialwissenschaften“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „Internationale Volkswirtschaftslehre“ im Hauptstudium das Fach „Deutsches und Internationales Steuerrecht“ angeboten. Das Fach ist außerdem Teilbereich des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“. Das Steuerrecht ist ein Teilgebiet des öffentlichen Rechts mit wichtigen Bezügen zum Zivilrecht, Gesellschaftsrecht und Sozialrecht. Der Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht wird von Prof. Dr. Wolfram Reiß geleitet.

**1. Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen**

Ziel der Ausbildung ist es, in den bedeutenden Bereichen Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, des Einkommensteuerrechts, des Umsatzsteuerrechts, des Körperschaftsteuerrechts, des Internationalen Steuerrechts einen umfassenden Einblick in steuerrechtliche Fragestellungen und Zusammenhänge zu erlangen, um über die für die berufliche Praxis erforderlichen Fachkenntnisse zu verfügen.

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

Im **Kernbereich** der Veranstaltungen gelten als prüfungsrelevante Veranstaltungen nach dem CP-System mit einem Umfang von insgesamt 12 SWS:

- **Abgabenordnung (2 SWS)**

Die Vorlesung behandelt u.a. die Finanzverfassung des Grundgesetzes, die verfassungsrechtlichen Bezüge des materiellen und formellen Steuerrechts sowie das allgemeine Schuldrecht und das Steuerverfahrensrecht.

CP-Prüfung: 2-stündige Klausur zusammen mit Umsatzsteuerrecht.

- **Umsatzsteuerrecht (2 SWS)**

In der Vorlesung werden die wichtigsten Teilbereiche der Umsatzsteuer behandelt. Besonderer Wert wird auf die internationalen Bezüge (Ausfuhr, Einfuhr) und die Bezüge zum Binnenmarkt gelegt.

CP-Prüfung: 2-stündige Klausur zusammen mit Abgabenordnung.

- **Einkommensteuerrecht (4 SWS)**

Die Vorlesung gibt einen kompletten Überblick über das Einkommensteuerrecht für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen. Behandelt werden neben den Einkunftsarten und den Einkunftsermittlungsarten vor allem die Einkunftsermittlung bei den Überschusseinkunftsarten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die Gewinnermittlung bei Einzelunternehmern und Mitunternehmerschaften sowie Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit.

CP-Prüfung: 2-stündige Klausur.

- **Körperschaftsteuerrecht (2 SWS)**

Die Vorlesung behandelt u.a. die Steuersubjekte der Körperschaftsteuer unter Hervorhebung der Kapitalgesellschaften, die Besonderheiten der Einkunfts- und Einkommensermittlung einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen und verdeckter Einlagen.

CP-Prüfung: ca. 15-minütige mündliche Prüfung.

- **Seminar (2 SWS)**

Neben diesen Vorlesungen muss im Kernbereich ein Seminar (2 SWS) abgelegt werden. Im Rahmen des Seminars ist eine ca. 15-seitige Seminararbeit zu verfassen, deren Inhalt in Form eines Kurzreferates vorgetragen werden soll. **Alternativ** kann das Seminar durch die erfolgreiche Teilnahme an einer der beiden Veranstaltungen des Ergänzungsbereichs ersetzt werden.

Im **Ergänzungsbereich** sind die wahlweise prüfungsrelevanten Veranstaltungen:

- **Grundzüge des internationalen Steuerrechts (2 SWS)**

Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des deutschen und internationalen Steuerrechts und verdeutlicht sie anhand von Fällen. Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen sowie das Außensteuerrecht werden in den tragenden Grundzügen dargestellt unter besonderer Berücksichtigung unternehmerischer Einkünfte.

CP-Prüfung: ca. 15-minütige mündliche Prüfung.

- **Kolloquium zur Unternehmensbesteuerung (2 SWS)**

Das Kolloquium findet jeweils im Sommersemester zu unterschiedlichen Themen im Bereich der Unternehmensbesteuerung statt. **Alternativ** kann das Kolloquium durch die erfolgreiche Teilnahme am Seminar (s. Kernbereich) ersetzt werden.

CP-Prüfung: Referat oder ca. 15-minütige mündliche Prüfung.

## 2. Sonstige Veranstaltungen

- **Steuerrechtliche Übungen / Klausurenkurs**

Im Rahmen dieser Übung soll anhand von Klausuren die Klausurtechnik erlernt und eingeübt werden. Teilnahme wird dringend empfohlen! - ÜBUNGSPLAN BEACHTEN -

- **Vorlesungsbegleitende Übungen**

Die Übungen dienen der Erarbeitung und Veranschaulichung des Stoffes aus den Kernvorlesungen und der Einübung der Methodik steuerrechtlichen Arbeitens. Sie werden im jeweiligen Semester zu den Vorlesungen Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht, Einkommensteuerrecht angeboten.

- **Exkursionen**

Neben weiteren Zusatzveranstaltungen wie Gastvorträgen werden regelmäßig Exkursionen zu Finanzgerichten und zu verschiedenen Firmen durchgeführt.

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

**3. Die Alternative: Steuern und Prüfung**

Die Einzelheiten für den Kern- und Ergänzungsbereich im Fach „Deutsches und Internationales Steuerrecht“ im Studienbereich „Steuern und Prüfung“ sind dem Leitfaden für den Studienbereich StuP zu entnehmen.

**4. Diplomarbeiten**

Es werden laufend Diplomarbeiten zu aktuellen Themen des Steuerrechts aus der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung des BFH und/oder des EuGH angeboten.

Weitere Informationen enthält der Studienführer des Lehrstuhls für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht.

Ausführliche und aktuelle Informationen lassen sich auch auf der Homepage des Lehrstuhls abrufen unter:  
<http://www.steuerecht.wiso.uni-erlangen.de>.

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**PROF. DR. WOLFRAM SCHEFFLER**

1956	geboren in Marbach am Neckar
1976-1981	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim
1981-1990	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Treuhandwesen und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II (Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otto H. Jacobs), Universität Mannheim
1984	Promotion mit der Arbeit „Leasing im Vergleich zum (Kredit-)Kauf – Ein EDV-gestützter Wirtschaftlichkeitsvergleich“
1990	Habilitation mit der Arbeit „Die Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung – Ein Beispiel für den Einsatz von Entscheidungsunterstützungssystemen für betriebliche Entscheidungen“
1990-1991	Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln
1991-1995	Professor für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Bilanz-, Steuer- und Prüfungswesen an der Universität Osnabrück
seit 1.10.1995	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg

**Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der WiSo**

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sind etwa 4.900 Studierende eingeschrieben. Das Fach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ bzw. „Internationale Steuerlehre“ wird für die Diplomstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftspädagogik“, „Sozialwissenschaften“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „Internationale Volkswirtschaftslehre“ im Hauptstudium sowie im Masterstudiengang „International Business“ für ausländische Graduierte angeboten. Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, wird von Prof. Dr. Wolfram Scheffler geleitet.

**1. Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen**

Ziel der Ausbildung ist es, unter Beachtung der vom Steuerrecht vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen den Einfluss der Bilanzierung und der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen zu erkennen und Gestaltungsempfehlungen ableiten sowie begründen zu können. Die Studierenden des Faches „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sollen die Fähigkeit erlangen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf praktisch relevante Fragestellungen eigenständig anzuwenden. Sie sollen während ihres Studiums einen Überblick über die Zusammenhänge des Faches gewinnen

und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erwerben.

Im *Grundstudium* unterteilt sich das Pflichtprogramm zu den Grundlagen der Steuerlehre in eine Vorlesung sowie mehrere parallel angebotene Übungen und Tutorien.

Im *Hauptstudium* wird im Rahmen der *Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre* die Funktionallehre „Unternehmensbesteuerung“ gelehrt. Der prüfungsrelevante Stoff wird in der Vorlesung und Übung „Unternehmensbesteuerung“ behandelt. Im Kernbereich werden die Vorlesung und die Übung „Unternehmensbesteuerung“ gemeinsam in einer zweistündigen Klausur geprüft (4 Kreditpunkte). Im Erweiterungsbereich wird die Vorlesung im Rahmen einer mündlichen Prüfung geprüft (2 Kreditpunkte).

- Im *Hauptstudium* kann das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als *Spezielle Betriebswirtschaftslehre* oder als *Wahlpflichtfach* gewählt werden. Der Veranstaltungszyklus des Faches ist so aufgebaut, dass der prüfungsrelevante Stoff bei ordnungsgemäßem Studium in zwei bzw. vier Semestern studiert werden kann. Das Lehrangebot unterteilt sich in das (prüfungsrelevante) Standardprogramm sowie in (freiwillige) Zusatzveranstaltungen. Kern der Ausbildung bilden drei Veranstaltungen (Pflichtbereich), in de-



## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

nen das für die Berufstätigkeit sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre unverzichtbare Basiswissen vermittelt wird. Ihr Umfang beträgt insgesamt 10 SWS:

- Nationale Unternehmensbesteuerung I (Unternehmensbesteuerung und Rechtsform) (zweistündige Klausur, 4 Kreditpunkte)
- Nationale Unternehmensbesteuerung II (Steuerbilanz und Vermögensaufstellung) (zweistündige Klausur, 4 Kreditpunkte)
- Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (Hausarbeit, aktive Seminarteilnahme, 2 Kreditpunkte)

Durch den Wahlpflichtbereich und Ergänzungsbereich (2 bis 6 SWS) kann das Wissen aus dem Pflichtbereich vertieft werden. Entsprechend der Bedeutung der internationalen Geschäftstätigkeit, von verbundenen Unternehmen sowie von Unternehmensumstrukturierungen werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Internationale Unternehmensbesteuerung I (Europäische Union und Unternehmensbesteuerung) (mdl. Prüfung, 2 Kreditpunkte)
- Internationale Unternehmensbesteuerung II (Besteuerung von deutschen Unternehmen mit Auslandsaktivitäten) (mdl. Prüfung, 2 Kreditpunkte)
- Nationale Unternehmensbesteuerung III (Konzerne, Mergers & Acquisitions) (mdl. Prüfung, 2 Kreditpunkte)
- Sonderveranstaltungen (z.B. Praxisseminar, Exkursionen) (2 Kreditpunkte)

Neben dem Standardprogramm werden zahlreiche freiwillige Zusatzveranstaltungen angeboten. Die wichtigste Zusatzveranstaltung ist der Lehrauftrag „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“, den Herr Prof. Dieter Kempf, StB, Vorsitzender des Vorstands der DATEV e.G., übernommen hat. Lehrbeauftragter im Bereich „Internationale Unternehmensbesteuerung“ ist Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB sowie Gesellschafter von Rödl & Partner.

Von den weiteren Zusatzveranstaltungen seien beispielhaft genannt:

- Gastvorträge
- Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche
- Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen
- Praxisseminare und Exkursionen
- Workshops (z.B. EDV und Steuern)

### 2. Die Alternative: Steuern und Prüfung

Im Studienbereich „Steuern und Prüfung“ werden Forschung und Lehre der beiden eng miteinander verbundenen Bereiche „Besteuerung“ sowie „Prüfung und Unternehmensbewertung“ aufeinander abgestimmt. Kern dieses Studienbereichs bilden die Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Prüfungswesen sowie für Deutsches und Internationales Steuerrecht. Gegenüber der klassischen Fächereinteilung weist dieses Ausbildungskonzept nicht nur eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten auf, sondern führt auch zu einer Verstärkung der Interdisziplinarität der Ausbildung. Die Einzelheiten sind einem ausführlichen Leitfaden für den Studienbereich „Steuern und Prüfung“ zu entnehmen, der an den Sekretariaten der beteiligten Lehrstühle erhältlich und im Internet unter <http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de> abrufbar ist.

### 3. Diplomarbeit

Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Der Umfang der Diplomarbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Ein Beginn ist jederzeit möglich. Das Thema wird unter Berücksichtigung der von den Studierenden geäußerten Präferenzen vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre entnommen werden, sofern diese von praktischem Interesse sind oder methodische Grundsatzfragen betreffen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

### 4. Forschungsschwerpunkte

Bei den Forschungsvorhaben werden Probleme aus dem Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Steuerrechts mit den speziellen Fragestellungen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre verknüpft. Im Mittelpunkt stehen EDV-gestützte Steuerwirkungsanalysen zum Einfluss der nationalen und internationalen Besteuerungsnormen auf betriebliche Entscheidungen. Die Forschungstätigkeiten lassen sich schwerpunktmäßig folgenden Bereichen zuordnen:

- Rechnungslegung und Besteuerung (Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, Steuerbilanzpolitik)
- Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl, insbesondere bei mittelständischen Unternehmen (Steuerbelastungsrechnungen, Bedeutung der Besteuerung im Verhältnis zu den weiteren, für die Rechtsformwahl relevanten Kriterien, Belastungsdifferenzen im Rahmen der laufenden Besteuerung, der Gründung, bei Umstrukturierungen und bei Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit, Beteiligung von Familienangehörigen einschließlich der Übertragung des Betriebs auf die nachfolgende Generation)
- Besteuerung von verbundenen Unternehmen (Besteuerung von nationalen und internationalen Konzernen)
- Einfluss der Besteuerung auf Finanzierungsentscheidungen (Finanzierungsalternativen und Besteuerung, Vorteilhaftigkeitsanalysen für Leasing, Finanzierungseffekt der betrieblichen Altersversorgung)
- Internationale Unternehmensbesteuerung (Belastungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Formen des Auslandsengagements, Steuerplanung von international tätigen Unternehmen, Einfluss des Rechts der EU einschließlich der Harmonisierung der direkten und indirekten Steuern); zur Zeit insbesondere: Besteuerung von EU-Konzernen, grenzüberschreitende Erbfälle, Verrechnungspreise sowie Auswirkungen der Internationalisierung der handelsrechtlichen Rechnungslegung auf die steuerliche Gewinnermittlung

Weitere Informationen enthält der Studienführer des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre.

Aktuelle Informationen lassen sich auch im Internet abrufen: <http://www.steuerverlehre.wiso.uni-erlangen.de>.

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### 3.2. Studienbereich „Steuern und Prüfung“

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bietet ein in Deutschland einzigartiges Schwerpunktstudium „Steuern und Prüfung“ an. Den Kern des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ bilden drei Lehrstühle der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WiSo) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Lehrstuhl für Deutsches und Internationales <b>Steuerrecht</b> , Finanz- und Haushaltsrecht	<b>Prof. Dr. Wolfram Reiß</b>
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere <b>Steuerlehre</b>	<b>Prof. Dr. Wolfram Scheffler</b>
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere <b>Rechnungswesen und Prüfungswesen</b>	<b>Prof. Dr. Klaus Henselmann</b>

Ergänzt wird die gemeinsame Ausbildung und Forschung dieser drei Lehrstühle durch Lehrstuhlveranstaltungen von sechs weiteren Lehrstühlen der WiSo:

Lehrstuhl für Banken und Finanzierung	<b>Prof. Dr. Dr. Andreas Löffler</b>
Lehrstuhl für Rechnungswesen und Controlling	<b>Prof. Dr. Thomas M. Fischer</b>
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik	<b>Prof. Dr. Freimut Bodendorf</b>
Lehrstuhl für Öffentliches Recht	<b>Prof. Dr. Wolfgang Weiß</b>
Lehrstuhl für Privatrecht und Wirtschaftsrecht	<b>Prof. Dr. Harald Hermann</b>
Lehrstuhl für Finanzwissenschaften	<b>Prof. Dr. Berthold U. Wigger</b>

Ziel des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ ist eine berufs- und praxisorientierte Ausbildung, die eine gute Vorbereitung auf die Berufstätigkeit in national und international tätigen Unternehmen im Bereich Steuern und Prüfung bieten soll. Daneben sollen die Studierenden des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ an die Forschung der beteiligten Lehrstühle herangeführt werden. Begabte und besonders interessierte Studierende werden durch eine aktive Unterstützung und Betreuung seitens der beteiligten Lehrstühle besonders gefördert.

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

Durch den Studienbereich „Steuern und Prüfung“ wird die bereits bestehende Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus der Region weiter vertieft. Die Kooperation erfolgt mit Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Raum Nürnberg bzw. im süddeutschen Bereich, mit den berufsständischen Organisationen, mit Unternehmen aus der Region, die über ein ausgebautes Finanz- und Rechnungswesen verfügen, und mit EDV-Dienstleistungsunternehmen aus dem Bereich der Besteuerung. Durch die 1998 gegründeten „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine Vertiefung des gegenseitigen Informations- und Wissenschaftsaustauschs zwischen den Kooperationspartnern und Universitätsangehörigen geschaffen.

Nähere Informationen zum Studienbereich „Steuern und Prüfung“ einschließlich eines ausführlichen Leitfadens sind erhältlich unter: <http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de>

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

**3.3. Veröffentlichungen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre**

Im Folgenden erfolgt eine Auflistung der Veröffentlichungen der einzelnen Lehrstühle in den Jahren 2005 und 2006, um einen Einblick in deren Forschungsinhalte zu ermöglichen.

**BÜCHER**

Beschorner, D./Peemöller, V. H., Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Grundlagen und Konzepte, 2. Aufl., Herne/Berlin 2006

Henselmann, K./Schmidt, L./Sigloch, J., Internationale Steuerlehre. Steuerplanung bei grenzüberschreitenden Transaktionen, Wiesbaden 2005

Peemöller, V. H./Popp, M./Kunowski, S., BilanzWert – Unternehmensbewertung am PC, CD-ROM und Benutzeranleitung, Version 5.0, Herne/Berlin 2005

Peemöller, V. H., Controlling, Grundlagen und Einsatzgebiete, 5. Aufl., Herne/Berlin 2005

Peemöller, V. H./Hofmann, S., Bilanzskandale: Delikte und Gegenmaßnahmen, Berlin 2005

Peemöller, V. H./Popp, M./Kunowski, S., BilanzWert – Unternehmensbewertung am PC, CD-ROM und Benutzeranleitung, Version 6,0, Herne/Berlin 2006

Reiß, W., Umsatzsteuerrecht, 9. Aufl., Münster/Köln 2005

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 8. Aufl., Heidelberg 2005

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 9. Aufl., Heidelberg 2006

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band II: Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, 4. Aufl., Heidelberg 2006

**VERÖFFENTLICHUNGEN IN FACHZEITSCHRIFTEN UND SAMMELBÄNDEN**

Dürschmidt, D., Abolition of Tax Priorities in Germany: A Myth?, in: International Corporate Rescue 2005, S. 227-233

Dürschmidt, D., Judicial Review of Takeover Panel Decisions, in: European Business Law Review 2005, S. 1133-1151

Dürschmidt, D., Nachbetrachtung zu EuGH, EuZW 2004, 729 – Kommission/Griechenland (Ouzo), in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2005, S. 229-230

Dürschmidt, D., Tax Treaties and Most-Favoured-Nation Treatment, particularly within the European Union, in: Bulletin for International Taxation 2006, S. 202-214

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

- Dürschmidt, D./Arends, G., Stamp Duty Land Tax (Grunderwerbsteuer) im Vereinigten Königreich – Die Perspektive des deutschen Investors –, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 2005, S. 198-208
- Dürschmidt, D./Arends, G., Die britische withholding tax (Quellensteuer) auf Zinseinnahmen, in: Steuer und Wirtschaft 2006, S. 182-196
- Dürschmidt, D./Friedrich-Vache, H., Materiell- und verfahrensrechtliche Aspekte der Einkünfteermittlung bei der Zebragesellschaft, in: Deutsches Steuerrecht 2005, S. 1515-1520
- Dürschmidt, D./Schiller, M., Die Rechtssache Marks & Spencer und ihre Folgen – Anmerkung zum Urteil des EuGH v. 13.12.2005, Rs. C-446/03 –, in: Europarecht 2006, S. 275-284
- Dürschmidt, D./Schiller, M., Verrechnung von Verlusten von Auslandstochtergesellschaften, in: Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht 2006, S. 103-105
- Friedrich-Vache, H., Plädoyer für die Abschaffung unechter Befreiungen im Finanzdienstleistungsbereich – Mit Ausnahme der Verwahrung im Einlagengeschäft –, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2006, S. 207-217
- Henselmann, K., Auswirkungen der Rechnungslegung auf die Unternehmensbewertung: HGB versus IFRS, in: Unternehmensbewertung & Management 2005, S. 246-250
- Henselmann, K., Qualifikationsnachweise auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung, in: Finanz-Betrieb 2005, S. 560-565
- Henselmann, K., Technik der Bereinigung von Sondereinflüssen, in: Finanz-Betrieb 2005, Beilage Bewertungspraktiker 1/2005, S. 6-8
- Henselmann, K., Liquiditätsmanagement und Besteuerung, in: Steuer & Studium 2005, S. 161-164
- Henselmann, K., Risikomanagement und Besteuerung, in: Steuer & Studium 2005, S. 451-455
- Henselmann, K., Steuerbilanzpolitik in Zeiten des Rating?, in: Sächsische Steuertagung 2005 - Aktuelle Entwicklungen der Besteuerung, hrsg. von Rautenberg, H. G., Stuttgart usw. 2005, S. 25-41
- Henselmann, K., Die Prüfung von bilanziellen Firmenwerten, in: Seicht, G. (Hrsg.): Jahrbuch für Rechnungslegung und Controlling, Wien 2006, S. 327-343
- Henselmann, K., Gründe und Formen typisierender Unternehmensbewertung, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis 2006, S. 144-157

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

- Henselmann, K., Fragenkomplex zur Neufassung des IDW S 1 Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, in: Finanz-Betrieb 2006, Beilage Bewertungspraktiker 1/2006, S. 15-16
- Henselmann, K., Fragenkomplex zur Neufassung des IDW S 1 Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen – Alternativinvestitionen, Finanz-Betrieb 2006, Beilage Bewertungspraktiker 1/2006, S. 16-18
- Henselmann, K., Häufige Fehler in Unternehmensbewertungen, in: Finanz-Betrieb 2006, Beilage Bewertungspraktiker 2/2006, S. 2-7
- Henselmann, K./Leischel, K., Rating und Besteuerung im Zielkonflikt, in: BeraterBrief Betriebswirtschaft 2006, S. 49-54
- Peemöller, V. H., Genossenschaften als „historische“ und moderne Form der Kooperation“, in: Zentes, J./Swoboda, B./Morschett, D. (Hrsg.): Kooperationen, Allianzen und Netzwerke. Grundlagen – Ansätze – Perspektiven, 2. Aufl., Wiesbaden 2005, S. 405-427
- Peemöller, V. H., Das Besondere der genossenschaftlichen Prüfung, in: Bösche/Walz (Hrsg.): Wie viel Prüfung braucht der Verein – Wie viel Prüfung verträgt die Genossenschaft?, Beiträge zum Symposium am 10. Juni 2005 an der Bucerius Law School, Hamburg, S. 31-50
- Peemöller, V. H.: Auswirkungen der IAS/IFRS auf die externe Unternehmensanalyse, in: Freidank, C.-C. (Hrsg.): Bilanzreform und Bilanzdelikte, Kiel 2005, S. 67-100
- Peemöller, V. H./Beckmann, C./Meitner, M., Einsatz eines Nachsteuer-CAPM bei der Bestimmung objektiver Unternehmenswerte – eine kritische Analyse des IDW ES 1 n. F., in: Betriebs-Berater 2005, S. 90-96
- Peemöller, V. H./Warncke, M., Prüfungsausschüsse deutscher Aktiengesellschaften. – Empirische Ergebnisse über ihre Einrichtung, innere Ordnung und Aufgabenwahrnehmung sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision -, in: Der Betrieb 2005, S. 401-404
- Peemöller, V. H., Bewertung von Klein- und Mittelbetrieben, in: Betriebs-Berater-Special 7, Heft 30/2005, S. 30-35
- Peemöller, V. H., Wertsteigerung von Familienunternehmen durch die Trennung von Führung und Kapital?, in: Datenverarbeitung Steuer Wirtschaft Recht 2005, S. 354-356
- Peemöller, V. H., Bescheinigung zur Erstellung von Jahresabschlüssen mit Plausibilitätsurteilungen, in: Deutsches Steuerrecht 2005, S. 2203-2208
- Peemöller, V. H., Interne Revision/Abschlussprüfer/Audit Committee, in: Schreiber, O. (Hrsg.): Revisions-Jahrbuch 2006, Hamburg 2005, S. 30-48

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

- Peemöller, V. H., Rechtliche Grundlagen für die Aufstellung eines IFRS-Jahres- und Konzernabschlusses, in: DGRV (Hrsg.): Praxis-Handbuch IAS/IFRS, Teil 1 C, S. 1-48, Loseblattwerk, Berlin 2006
- Peemöller, V. H., Grundsätze zur Anwendung von IFRS, in: DGRV (Hrsg.): Praxis-Handbuch IAS/IFRS, Teil 1 E, S. 1-51, Loseblattwerk, Berlin 2006
- Peemöller, V. H., Regeln bei Erstanwendung von IFRS, in: DGRV (Hrsg.): Praxis-Handbuch IAS/IFRS, Teil 1 F, S.1-43, Loseblattwerk, Berlin 2006
- Peemöller, V. H., Auswirkungen der IAS/IFRS auf die externe Unternehmensanalyse, in: Freidank/Tanski (Hrsg.): Management Handbuch: Accounting, Controlling & Finance, Loseblattwerk München 2006
- Peemöller, V. H., Aktuelle Herausforderungen für die Revision im Mittelstand, in: Controlling 2006, S. 177-183
- Peemöller, V. H., Instrumente der Corporate Governance in Familienunternehmen – Übertragung von Managementfunktionen auf Familienfremde, in: Zeitschrift Corporate Governance 2006, S. 81-87
- Peemöller, V. H., Sarbanes Oxley Act und Interne Revision, in: Schreiber, O. (Hrsg.): Revisions-Jahrbuch 2007, Hamburg 2006, S. 113-121
- Reiß, W., Vermittlungsleistungen in der Umsatzsteuer, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2005, S. 593-606
- Reiß, W., Gesellschafter-Fremdfinanzierung nach § 8a KStG: Bestimmung des Eigenkapitals bei Beteiligung an einer Personengesellschaft, in: Betriebs-Berater 2005, Beilage 3, S. 29-33
- Reiß, W., Einbringung von Wirtschaftsgütern des Privatvermögens in das Betriebsvermögen einer Mitunternehmerschaft – Anmerkung zu den BMF-Schreiben vom 29.3.2000 und 26.11.2004, in: Der Betrieb 2005, S. 358-366
- Reiß, W., EuGH-Vorlage des BFH vom 8.7.2004, VII R 24/03: Konkurrentenklage wegen Umsatzsteuerpflicht, Internationales Steuerrecht 2005, S. 53-55
- Reiß, W., Factoring und Forderungskauf in der Umsatzsteuer – zugleich ein Beitrag zur Haftung des Forderungserwerbers, in: Carlé, D./Stahl, R./Strahl, M. (Hrsg.), Gestaltung und Abwehr im Steuerrecht, Festschrift für Klaus Korn, Bonn/Berlin 2005, S. 521-554
- Reiß, W., Auswirkungen der Unschuldsvermutung aus Art. 6 Abs. 2 der EMRK im Steuerrecht, in: Tipke, K./Söhn, H. (Hrsg.), Gedächtnisschrift für Christoph Trzaskalik, Köln 2005, S. 473-505

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

- Reiß, W., Gemeinnützige Organisationen, Leistungen im Gemeinwohlinteresse und harmonisierte Umsatzsteuer, in: Walz, W./Hüttemann, R./Rawert, P./Schmidt, K. (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2005, Köln 2006, S. 47-74
- Reiß, W., Umsatz- und Verkehrsteuern, in: Tipke, K./Lang, J., Steuerrecht, 18. Aufl., Köln 2005
- Scheffler, W., Grenzüberschreitende Verlustverrechnung - Nachversteuerungsmethode im Vergleich zum geltenden Recht und zur konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis 2005, S. 156-175
- Scheffler, W., EU-Einheitliche Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage: Konsolidierungsvoraussetzungen, in: Betriebs-Berater 2005, Beilage 3, S. 33-36
- Scheffler, W./Zinser, B., Internationale Doppelbesteuerungen bei der Erbschaftsteuer, in: Steuer und Wirtschaft 2005, S. 216-233
- Scheffler, W., Gemeinsame konsolidierte Steuerbemessungsgrundlage (CCTB) in der EU - Das Ende der Steuerplanung mit Verrechnungspreisen?, in: Oestreicher, A. (Hrsg.), Konzernbesteuerung, Herne/Berlin 2005, S. 305-331
- Scheffler, W., Abgeltungssteuer als Lösung?, in: Deutsches Wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. (Hrsg.), Besteuerung von Kapitaleinkünften und Unternehmensbesteuerung - Praxisfragen -, Berlin 2005, S. 11-37
- Scheffler, W., Rechtsformabhängigkeit der Erbschaftsteuer: geltendes Recht - aktuelle diskutierte Reformvorschläge, in: Hebig, M./Kaiser, K./Koschmieder, K.-D./Oblau, M., Aktuelle Entwicklungsaspekte der Unternehmensbesteuerung, Festschrift für Wilhelm H. Wacker zum 75. Geburtstag, Berlin 2006, S. 151-170
- Scheffler, W./Glaschke, M., Bilanzielle Behandlung von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, Vorgehensweise im Steuerrecht und nach IAS/IFRS, in: Steuern und Bilanzen 2006, S. 491-498
- Scheffler, W./Wigger, B. U., Zur geplanten Reform der Erbschaftsteuer, in: Betriebs-Berater 2006, S. 2443-2448

**HERAUSGEBERSCHAFTEN**

- Ballwieser, W./Beine, F./Hayn, S./Peemöller, V. H./Schruff, L./Weber, C.-P. (Hrsg.), WILEY-Kommentar zur internationalen Rechnungslegung nach IAS/IFRS, Weinheim 2006



**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

Endres, D./Oestreicher, A./Scheffler, W./Schreiber, U./Spengel, C., Die internationale Unternehmensbesteuerung im Wandel, Symposium für Otto H. Jacobs zum 65. Geburtstag, München (Verlag C.H. Beck) 2005

Endres, D./Oestreicher, C./Scheffler, W./Spengel, C., The Determination of Corporate Taxable Income in the EU Member States, Alphen aan den Rijn (Kluwer Law International) 2007

Henselmann, K./Sigloch, J. (Hrsg.), Buchreihe „Unternehmen und Steuern“

Peemöller, V. H. (Hrsg.), Praxishandbuch der Unternehmensbewertung, 3. Aufl., Herne/Berlin 2005

**MITARBEIT BEI KOMMENTAREN**

Reiß, W., Kommentierungen zu §§ 15, 16 EStG, in: Kirchhof, P. (Hrsg.), KompaktKommentar Einkommensteuergesetz, 6. Aufl., Heidelberg 2006

Reiß, W., Kommentierungen zu §§ 15, 16 EStG, in: Kirchhof, P./Söhn, H./Mellinghoff, R. (Hrsg.), Kommentar zum EStG, Loseblattsammlung

Reiß, W., Kommentierung zu §§ 3b, 3c, 3e, 18b UStG, in: Rau, G./Dürrwächter, E., Kommentar zum UStG, Loseblattsammlung

Reiß, W., Kommentierung zu Einführung, §§ 2, 2a, 13, 16, 19, 20, 21, 22, 26a, 28, 29 UStG, in: Reiß, W./Kraeusel, J. /Langer, M.(Hrsg.), Kommentar zum UStG, Loseblattsammlung

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### 3.4. Abgeschlossene Promotionen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre

<u>NAME</u>	<u>TITEL DER DISSERTATION</u>	<u>JAHR</u>
Buttenhauser, Oliver	Die umsatzsteuerliche Beurteilung von Gesellschafts- akten bei Personen- und Kapitalgesellschaften	2005
Eschner, Christian	Wertpapieranlage unter Berücksichtigung von Steuern – Ein Modell zur Unterstützung von Anlageentschei- dungen	2005
Friedrich-Vache, Heidi	Indirekte Besteuerung von Finanzdienstleistungen	2005
Groh, Christian	Bilanzierung nach IAS/IFRS im deutschen Mittelstand als Grundlage der Jahresabschlussanalyse im Rah- men des Bilanzratings nach Basel II	2005
Hennies, Marc	Bilanzpolitik und Bilanzanalyse im kommunalen Sektor – Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Kommune mit Hilfe der Informationsinstrumente des Neuen Rechnungswesens	2005
Irmeler, Danilo	Bewertung von Wachstumsunternehmen auf der Basis des Modells von Schwartz und Moon	2005
Knöchel, Sebastian	Die Berücksichtigung der Branchenzugehörigkeit ei- nes Unternehmens bei der standardisierten Krisen- prognose – Eine empirische Untersuchung mit Lö- sungsansatz	2005
Müller, Waldemar	Ausländische Direktinvestitionen in Rumänien – Ein- fluss auf die Systemtransformation und EU-Integration	2005
Munkert, Michael	Der Kapitalisierungszinssatz in der Unternehmensbe- wertung: Theorie, Gutachtenpraxis und Rechtspre- chung in Spruchverfahren	2005
Oehler, Ralph	Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung bei KMU	2005
Schiller, Martin	Outsourcing im Finanzdienstleistungs- und Versiche- rungssektor – Umsatzsteuerliche Beurteilung	2005
Schroff, Joachim	Aufgabenwandel in der Internen Revision – eine theo- retische und empirische Untersuchung	2005
Weiler, Axel	Verbesserung der Prognosegüte bei der Unterneh- mensbewertung	2005
Algner, Markus	Die Beteiligungsfinanzierung eingetragener Genos- senschaften – Gestaltungsmöglichkeiten und Wege zu deren Stärkung	2006
Beckmann, Christoph	Der Realoptionsansatz in der Investitionsrechnung und Unternehmensbewertung	2006

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

Eckhoff, Jana	Synergiecontrolling im Rahmen von Mergers & Acquisitions	2006
Glaschke, Michael	Rechnungslegungspolitik in einem IAS/IFRS-Einzelabschluss und einer traditionellen Steuerbilanz ohne Maßgeblichkeitsprinzip	2006
Grüner, Tanja	Behandlung der immateriellen Vermögenswerte im Rahmen der Erstkonsolidierung nach IAS/IFRS	2006
Keller, Annekathrin	Fortentwicklung der Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG	2006
Kölbl, Susanne	Besteuerung eines Joint Ventures zwischen USA und Deutschland	2006
Kundinger, Peter	Die Interne Revision als Change Agent - Veränderungen anstoßen und erfolgreich umsetzen	2006
Magri, Sabine	Internationale Erbschaftsteuerplanung im Verhältnis Deutschland und Spanien	2006
Mößinger, Chris	Die stille Gesellschaft als Instrument zur steuerlichen Optimierung der internationalen Konzernfinanzierung	2006
Pfeifer, Stephanie	Steuroptimale Finanzierung einer Kapitalgesellschaft unter der Ägide der Gesellschafterfremdfinanzierung nach § 8a KStG i.d.F. Korb II-Gesetz - Belastungsvergleich, Vorteilhaftigkeitsanalyse und Gestaltungsmöglichkeiten -	2006
Pietsch, Holger	Fair Value und steuerliche Gewinnermittlung - Beurteilung der Übertragbarkeit der Grundsätze der Fair-Value-Richtlinie auf die Steuerbilanz	2006
Rebien, Axel	Kapitalkosten in der Unternehmensbewertung - Auswahl und Einsatz von Ermittlungsmethoden zur sachgerechten Ableitung von Risikokosten unter Berücksichtigung fundamentaler Faktoren	2006
Ruh, Hartmut	Unternehmensbewertung von Krankenhäusern. Grundlagen, Analysen und Bewertung von Krankenhäusern unter besonderer Berücksichtigung der materiellen Privatisierung	2006

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### 3.5. Durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ geförderte Exkursion des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ nach München vom 23.05.2006 - 24.05.2006

#### PROGRAMM

##### DIENSTAG, 23.05.2006

07.00 Uhr **Abfahrt nach München**

10.00 - 18.00 Uhr **Besuch von KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, München**

Workshops:

- „Steuerliche Strukturierung bei M&A Transaktionen“
- „Unternehmensbewertung bei Transaktionen“
- „Umsatzsteuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Transaktionen“

ab 18.00 Uhr **gemeinsamer Abend im Augustinerkeller Biergarten**

##### MITTWOCH, 24.05.2006

09.00 - 13.00 Uhr **Besuch von Peters, Schönberger & Partner, München**

Referate:

- „Planspiele als Vorbereitung für Steuerreformen: Umsatzsteuer, Abgeltungssteuer“
- „Unternehmensbewertung“
- „TaxLinks“

14.30 - 18.00 Uhr **Besuch von Linklaters, München**

Bearbeitung der Fallstudien:

- „Funktionsverlagerung“
- „Strukturierung eines Inbound-Investments aus steuerlicher Sicht“

18.00 Uhr **Rückfahrt nach Nürnberg**

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### 3.6. Steuerinstitut Nürnberg (SIN)

Im „Steuerinstitut Nürnberg“ (SIN) bzw. in englischer Schreibweise „Tax Institute Nuremberg“ (TIN) werden die Forschungsaktivitäten der drei steuerwissenschaftlichen Lehrstühle der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gebündelt. Durch das SIN soll an der WiSo ein Kompetenzzentrum für Steuerwissenschaften geschaffen werden. Auf diese Weise wird der traditionell starke steuerwissenschaftliche Schwerpunkt der WiSo verstärkt. Durch die enge Kooperation der drei steuerwissenschaftlichen Lehrstühle wird angestrebt, Nürnberg zu einem „der“ Steuerstandorte in Deutschland zu entwickeln.

Neben den Gründungsmitgliedern Prof. Dr. Wolfram Scheffler, Prof. Dr. Berthold U. Wigger sowie Prof. Dr. iur. Wolfram Reiß sind folgende Lehrstühle der Universität Erlangen-Nürnberg am SIN als Mitglieder beteiligt: Prof. Dr. Thomas M. Fischer (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Controlling), Prof. Dr. Klaus Henselmann (Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen) sowie Prof. Dr. Dr. Andreas Löffler (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Banken und Finanzierung). Die Verknüpfung mit der Praxis erfolgt über Prof. Dieter Kempf (Honorarprofessor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Vorsitzender des Vorstandes der DATEV eG) und Dr. Christian Rödl, (Lehrbeauftragter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Geschäftsführender Gesellschafter von Rödl & Partner).

Im SIN werden aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen aufgegriffen. Die Themenfelder lassen sich vier Gruppen zuordnen: (1) Der Einfluss der Globalisierung auf die Besteuerung multinationaler Unternehmen, (2) die Verteilung der Steuerkompetenzen in der Europäischen Union auf dem Gebiet der Ertragsteuern, der Umsatzsteuer sowie der speziellen Verbrauchsteuern, (3) der Zusammenhang zwischen der Besteuerung und den Systemen der sozialen Sicherung in der Europäischen Union sowie (4) die Rückwirkungen der demographischen Entwicklung auf die Ausgestaltung des Steuersystems. In der Aufbauphase des SIN stehen die EU-Besteuerung sowie die Osterweiterung der EU im Mittelpunkt.

Beim SIN handelt es sich um ein interdisziplinäres Zentrum der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg. Ein interdisziplinäres Zentrum ist ein langfristiger, aber nicht auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von Hochschullehrern aus mehreren wissenschaftlichen Disziplinen zum Zwecke der Förderung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben auf den Gebieten von Forschung und Lehre und der Vertretung dieser Anliegen innerhalb und

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

außerhalb der Universität Erlangen-Nürnberg. Ein interdisziplinäres Zentrum bedarf der förmlichen Anerkennung durch die Hochschulleitung. Diese wurde mit Schreiben vom 29. Mai 2006 erteilt.

Das SIN hat eine eigene Schriftenreihe eingerichtet (abrufbar unter <http://www.steuerinstitut.wiso.uni-erlangen.de/www/publikationen/publikationen.php>), die bisher die folgenden Diskussionspapiere enthält:

- Nr. 2006-01: Do Complex Tax Structures Imply Poorly Crafted Policies? (Berthold U. Wigger)
- Nr. 2006-02: Tax Treaties and Most-Favoured-Nation Treatment, particularly within the European Union (Daniel Dürrschmidt)
- Nr. 2006-03: Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung auf Ebene des Arbeitnehmers im internationalen Kontext (Wolfram Scheffler/Susanne Kölbl)
- Nr. 2006-04: Unabhängigkeit von Bilanzpolitik im IFRS-Einzelabschluss und in der Steuerbilanz (Michael Glaschke)
- Nr. 2006-05: Grenzüberschreitende Verschmelzung über eine Europäische Aktiengesellschaft am Beispiel von Deutschland, Frankreich und Österreich (Simone Jüttner)

Sonstige Veröffentlichungen des Steuerinstituts Nürnberg 2006 (abrufbar unter <http://www.steuerinstitut.wiso.uni-erlangen.de/www/publikationen/publikationen.php>):

- Im engsten Familienkreis (Wolfram Scheffler/Berthold U. Wigger)
- Zur geplanten Reform der Erbschaftsteuer (Wolfram Scheffler/Berthold U. Wigger)
- Erbschaftsteuer: Persönliche Steuerbefreiung besser als sachliche (Wolfram Scheffler/Berthold U. Wigger)

Den vollständigen Tätigkeitsberichts 2006 des Steuerinstituts Nürnberg können sie unter folgender Adresse abrufen:

<http://www.steuerinstitut.wiso.uni-erlangen.de/www/forschung/taetigkeitsbericht.shtml>

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### 3.7. Dr. Michael-Munkert-Stipendium

Ziel des Dr. Michael-Munkert-Stipendiums ist es, hochqualifizierte Studentinnen und Studenten des Hauptstudiums für ihre bisherigen Studienleistungen auszuzeichnen. Die Stipendien werden jedes Semester vergeben an Studentinnen und Studenten mit den Fachrichtungen Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre des Rechnungswesens und Prüfungswesens sowie Steuerrecht an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Vorgeschlagen werden die Preisträgerin oder der Preisträger von den jeweiligen Inhabern der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen sowie für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Das Stipendium wurde im Jahr 2003 auf 1.500 € pro Person aufgestockt. Es wird jeweils anlässlich der akademischen Feier im Rahmen der Diplomübergabe überreicht.

#### BISHERIGE PREISTRÄGER

Sommersemester 1996	Frau Claudia Kusch
Wintersemester 1996/1997	Herr Stefan Scheuch
Sommersemester 1997	Frau Susanne Rechl
Wintersemester 1997/1998	Herr Joachim Schneider
Sommersemester 1998	Herr Lothar Lammersen
Wintersemester 1998/1999	Frau Corinna Brauns
Sommersemester 1999	Frau Christine Ruhwinkel
Wintersemester 1999/2000	Frau Sandra Bube
Sommersemester 2000	Herr Christian Herold
Wintersemester 2000/2001	Herr Joachim Schroff
Sommersemester 2001	Frau Susanne Kölbl
Wintersemester 2001/2002	Herr Michael Glaschke
Sommersemester 2002	Frau Julia Petrova
Wintersemester 2002/2003	Herr Christian Ruhland
Sommersemester 2003	Frau Bettina Zinser
Wintersemester 2003/2004	Herr Christian Groh
Sommersemester 2004	Herr Bernhard Röhrs
Wintersemester 2004/2005	Frau Eva Okrslar

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

Sommersemester 2005	Frau Uschi Carmen Geschwind
Wintersemester 2005/2006	Herr Christian Müller
Sommersemester 2006	Herr Michael Meincke
Wintersemester 2006/2007	Herr Sven Ulrich



## **ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

### **3.8. WiSo-Absolventenbuch**

Nach dem Vorbild des YEARBOOKS der amerikanischen Universitäten soll das WiSo-Absolventenbuch durch die übergreifende Zusammenstellung der Absolventen für jeden einzelnen Studenten eine bleibende Erinnerung an die eigene Studienzeit sein. Darüber hinaus stellt das WiSo-Absolventenbuch eine Möglichkeit für Examenskandidaten dar, potentielle Arbeitgeber auf sich aufmerksam zu machen. Es vermittelt anhand übersichtlicher Kurzebenläufe einen Überblick über die universitäre und praktische Ausbildung von fast allen Studenten, die ihr Examen im laufenden Semester, d.h. während der kommenden 3 bis 6 Monate, an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ablegen werden. Das Feedback von Studenten der letzten Semester zeigte deutlich, dass die Unternehmen dieses Angebot nutzen: es war keine Seltenheit, dass die Absolventen von mehreren Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen angesprochen wurden - unabhängig von den Leistungen während des Studiums.

Für die Fakultät bedeutet die Etablierung des WiSo-Absolventenbuches die Schaffung eines Wettbewerbsvorteils gegenüber anderen Universitäten. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gehört zu den wenigen Fakultäten, die im Rahmen ihres Innovationsprogramms dieses Placementtool für ihre Absolventen bereitstellen.

Das WiSo-Absolventenbuch wird an die Absolventen zum Selbstkostenpreis in Höhe von 10 € (inkl. 7% MwSt.) abgegeben. Die Eintragung durch die Examenskandidaten ist unentgeltlich. Für Unternehmen beträgt der Subskriptionspreis 100 € (zzgl. 7 % MwSt.) - mit diesem Preis liegen wir unverändert am unteren Ende der Preisskala vergleichbarer Produkte.

GOLD- und SILBER-Sponsoren von Alumni-Netzwerk und Fakultätsbund der WiSo Nürnberg e.V. (afwn) erhalten das WiSo-Absolventenbuch im Rahmen der Leistung für Sponsoren sofort nach Erscheinen des WiSo-Absolventenbuchs. GOLD-Sponsoren bekommen es vier Wochen exklusiv vor anderen Beziehern. Näheres zum Sponsoringangebot des afwn finden Sie unter <http://www.afwn.de>, Rubrik „Unternehmen“.

Unter <http://www.absolventenbuch.afwn.de> finden Sie weitere Informationen sowie Bestellmöglichkeiten.

**BEITRITTSERKLÄRUNG**

---

**4. Beitrittserklärung**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sowie jede Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts oder Partnerschafts- und Personengesellschaft werden. Der Mindestbeitrag beträgt 50 € pro Jahr für natürliche Personen und 160 € pro Jahr für juristische Personen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts, Partnerschafts- und Personengesellschaften. Für Studierende ermäßigt sich der Mindestbeitrag auf 5 € pro Jahr.

Nähere Informationen bei "Nürnberger Steuergespräche e.V." c/o Steuerberaterkammer Nürnberg, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg, Telefon 0911/946260; Fax 0911/493398; E-Mail: [info@nuernberger-steuergespraech.de](mailto:info@nuernberger-steuergespraech.de)

Im Anschluss finden Sie die Beitrittserklärung, welche auch im Internet zum Ausdruck zur Verfügung steht (<http://www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/Beitrittserklaerung.pdf>).

## Beitrittserklärung

An  
„Nürnberger Steuergespräche e.V.“  
c/o Steuerberaterkammer Nürnberg  
Dürrenhofstraße 4

**90402 Nürnberg**

Konto:  
Sparkasse Nürnberg  
Nr.: 2 662 264  
BLZ: 760 501 01

Telefon: 09 11 / 94 62 60  
Fax-Nr.: 09 11 / 49 33 98

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme als Mitglied in den Verein  
„Nürnberger Steuergespräche e.V.“

als

- natürliche Person  
(Studenten bitte Kopie der gültigen Immatrikulationsbescheinigung beifügen. Die studentische Mitgliedschaft wird nach zwei Jahren automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt (Mitgliedsbeitrag 50 €), sofern nicht erneut eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird.)
- Jur. Person/Partnerschaft-Ges./GbR/Pers.Ges.d.Handelsrechts

.....  
Name, Vorname

.....  
ggf. Name des Unternehmens

.....  
Anschrift

.....  
Telefon

.....  
Fax

Ich/wir ermächtige(n) den Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ den Mitgliedsbeitrag in Höhe von €..... von nachstehendem Konto per Lastschrift einzuziehen.

KtoNr. ....

BLZ .....

Bank .....

.....  
Unterschrift

.....  
Datum

